

FACI

Beiträge zur marxistischen Theorie und Politik

Dez. 76

extra

24 Thesen des MSB Spartakus zum Stand der Hochschulformierung und zur gegenwärtigen Taktik der Herrschenden im Hochschulbereich.

Ulrich Kypke

Zur Bilanz der Reformvorhaben der BRD im Hochschulbereich

Otto Seifert

Verstärkter Druck der Monopole auf das Hochschulwesen der BRD

Thomas Neumann

Die „bildungspolitische Offensive“ im Bereich der Hoch- und Fachhochschulen — Zur Funktion des „NC-Abbaus“ und der These von der „Entkoppelung von Bildung und Berechtigung“.

FACIT-extra – Herausgegeben vom Bundesvorstand des Marxistischen Studentenbundes Spartakus, Poppelsdorfer Allee 58a, 5300 Bonn 1. Verantw.: Rainer Krings. Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Thesen zum Stand der Hochschulformierung und der gegenwärtigen Taktik der Herrschenden im Hochschulbereich

I. Stand der Hochschulformierung:

1. Im Zuge der Mitte der 60er Jahre eingeleiteten staatsmonopolistischen Bildungsreform hat die BRD in der Entwicklung des Hochschulwesens ihren „Nachholbedarf“ gegenüber anderen entwickelten kapitalistischen Ländern überwunden und den Anschluß an den internationalen Standard erreicht. Der quantitative Ausbau des Hochschulwesens ermöglichte eine Verdoppelung der Studentenzahlen. Die Hochschulplanung und -verwaltung wurden stärker zentralisiert und durch die Schaffung eines für diese Aufgaben spezialisierten Beamtenapparates effektiviert. Mit der Präsidialverfassung wurde innerhalb der Hochschulen ein neuer Leitungsstil eingeführt. Damit wurden wichtige Schritte gegangen, um das Hochschulwesen der BRD zumindest den quantitativen Bedürfnissen des Monopolkapitals und des imperialistischen Staatsapparats an mehr wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräften besser anzupassen. Das Ausmaß der quantitativen Ausweitung der Hochschulen wird heute vom Monopolkapital und von allen bürgerlichen Bildungspolitikern übereinstimmend als ausreichend betrachtet. Aus diesem Grunde wurden, zuletzt im HRG, Maßnahmen zur Institutionalisierung und Verwaltung des NC festgelegt.

2. Im Gegensatz zur Anfangsphase der staatsmonopolistischen Hochschulreform hat sich in den letzten Jahren unter z. T. heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der bürgerlichen Bildungspolitik eine einheitliche, geschlossene Konzeption der Herrschenden für die künftige Entwicklung der Hochschulen herausskristallisiert. Diese einheitliche Konzeption kommt vor allem in dem von einer großen bildungspolitischen Koalition Ende 1975 verabschiedeten Hochschulrahmen gesetz zum Ausdruck. Sie kam durch den Verzicht der SPD-Führung auf die in früheren Zeiten von ihr vertretene integrationistische Variante der Hochschulformierung zu-

stande. Während diese gewisse Zugeständnisse an die Forderungen von Studenten und Gewerkschaften enthielt, zeigt das HRG die völlige Anpassung an den von CDU/CSU und Unternehmerverbänden seit langem geforderten „harten Kurs“ gegen die Studenten und fortschrittlichen Hochschulangehörigen bei gleichzeitiger verstärkter direkter Einflußnahme von Staat und Unternehmern auf die Ziele und Inhalte der Hochschulausbildung. Diese Anpassung und Vereinheitlichung im Sinne eines offen reaktionären Kurses der Hochschulformierung wurde durch die kapitalistische Wirtschaftskrise, die den finanziellen Spielraum der Herrschenden für integrationistische Zugeständnisse eingeengt hat, begünstigt.

3. Insgesamt haben sich die Herrschenden für den Kampf um die Unterwerfung der Hochschulen unter die Monopolinteressen im Laufe des letzten Jahrzehnts ein Instrumentarium geschaffen, das folgende ineinander greifende Hebel umfaßt: soziale Mittel zur Auslese und Disziplinierung (Schrumpfung der Ausbildungsförderung, Darlehensregelungen im BAFöG und GradFöG),pressive Mittel in Form der Berufsverbote, des Ordnungsrechts und anderer demokratiefeindlicher Bestimmungen des HRG sowie politische Mittel in Form der Förderung solcher Organisationen, die wie BuF und RCDS die Ziele der Herrschenden direkt oder indirekt an den Hochschulen fördern.

4. Die Ende der sechziger Jahre eingeleitete staatsmonopolistische Hochschulreform diente nicht nur den Zielen einer quantitativen Ausweitung und Zentralisierung der Planung und Verwaltung der Hochschulen, sondern sollte auch die Durchsetzung von unwissenschaftlichen Kurzstudiengängen für die Masse der Studenten und eine stärkere Ausrichtung der Ausbildungsziele und -inhalte an den Interessen des Großkapitals mit sich

bringen. Diese Ziele konnten die Herrschenden bisher nicht durchsetzen. Haupthemmnis für ihre Durchsetzung war und ist die demokratische Studentenbewegung und der von ihr organisierte Widerstand großer Teile der Studenten gegen den Abbau ihrer sozialen und politischen Rechte. Innerhalb der Studentenschaft blieben die offen prokапitalistischen und unternehmerfreundlichen rechten Studentenorganisationen isoliert. Die Integration der Studentenbewegung in das herrschende System ist nicht gelungen.

5. Dagegen gibt es in der traditionell mehrheitlich reformistisch bis konservativ eingestellten Hochschullehrerschaft stärkere

Tendenzen der Resignation und Anpassung an den reaktionären Kurs der Hochschulformierung als dies auf dem Höhepunkt der Studentenrevolte 1968/69 und der zum gleichen Zeitpunkt stattfindenden stark integrationistisch geprägten „hochschulreformerischen“ Offensive der Herrschenden der Fall war. Neben der Tendenz der Anpassung unter einem Teil der Hochschullehrer vergrößerte sich jedoch auch die Minderheit derjenigen Kräfte des Lehrkörpers, die an den alten demokratischen Alternativenforderungen und am Ziel einer Wissenschaft und Ausbildung im Interesse der Bevölkerungsmehrheit festhalten und zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den Studenten bereit sind.

II. Neue Art von Hochschulkrise:

6. Gegenwärtig sehen sich die Herrschenden mit einer neuen Art von „Hochschulkrise“ konfrontiert. Im Gegensatz zur „Bildungskrise“ der 60er Jahre resultieren die gegenwärtigen Probleme der staatsmonopolistischen Hochschulpolitik nicht aus einem quantitativen Nachholbedarf und der Notwendigkeit, rückständige, auch aus kapitalistischer Sicht überholte Strukturen wie die frühere „Ordinarienuniversität“ zu überwinden. Das heutige Hochschulwesen der BRD bereitet den Herrschenden vielmehr aus drei Gründen Sorgen: zum einen, weil sie eine „Studienre-

form“ im Interesse des Monopolkapitals nach wie vor nicht erreicht haben, zum anderen, weil der durch die Politik der Krisenabwälzung bedingte Rückgang des Einsatzes finanzieller Mittel im tertiären Bereich zahlreiche materielle und soziale Probleme verursacht hat, die eine Quelle ständiger Konflikte und Reibungsverluste sind, zum dritten, weil die demokratische Studentenbewegung weder zerschlagen noch integriert werden konnte, sondern sich als ein stabiler, der reaktionären Formierung im Wege stehender Faktor entwickelt hat.

III. Ziele und Taktik der Herrschenden:

7. Aus dieser Situationsanalyse (Thesen 1–6) ergeben sich für die Herrschenden folgende Konsequenzen: Im Mittelpunkt ihrer hochschulpolitischen Bestrebungen steht für den übersehbaren nächsten Zeitraum die Konzentration auf die „Studienreform“, d. h., auf die inhaltliche Formierung der Hochschulausbildung. Der Versuch, diese durchzusetzen, wird begleitet sein von offen repressiven Maßnahmen zur Brechung des Widerstandes der Hochschulangehörigen, vor allem der Studenten. Diese Ziele, die auch das Kernstück des HRG ausmachen, kennzeichnen eine neue Phase in der Hochschulpolitik der Herrschenden, die als **staatsmonopolistische Hochschulreform 2. Typs** bezeichnet werden kann. Was mit ihr erreicht werden soll, wurde in der Rede Helmut Schmidts vor

der Max-Planck-Gesellschaft (20. 6. 1975) programmatisch verkündet: Mehr Leistungsfähigkeit des BRD-Hochschulwesens im Monopolinteresse, ein betriebsmäßiges Management der Hochschulen, das Absolventenbild eines opportunistischen Wissenschaftlertyps, der sich nicht der arbeitenden Bevölkerung, sondern dem in der BRD herrschenden Gesellschaftssystem und seinem Staatsapparat verantwortlich fühlt.

8. Um in Richtung auf eine Veränderung der Lehrinhalte und Ausbildungsziele im reaktionären Sinn zu wirken, werden gegenwärtig verschiedene Hebel benutzt: Verstärkt wird der direkte Einfluß der Unternehmerverbände und einzelner Großkonzerne auf die Studiengänge durch die Einrichtung von Praxissemestern (besonders im FHS-Bereich).

Durch das HRG wurde die Möglichkeit geschaffen, die Studienreform der Kontrolle durch die Hochschulangehörigen zu entziehen und den Vertretern der Unternehmerschaft direkten Zugang zu den zentralen Studienreformkommissionen zu verschaffen. Die im HRG vorgesehene Durchsetzung von unwissenschaftlichen Kurzstudiengängen für die Masse der Studenten soll der „Entrümpelung“ der Studiengänge von solchen Inhalten dienen, die für die Profit- und Herrschaftsinteressen der Großkonzerne nicht verwertbar sind oder ihnen gar widersprechen. Dies trifft in erster Linie auf in der Vergangenheit erkämpften Ansätze demokratischer Ausbildungspraxis zu. Insgesamt wird von den Hochschulen die Aufgabe des theoretisch-wissenschaftlichen Bildungsanspruchs und ihre Entwicklung zu höheren Berufsschulen für die Monopole verlangt.

9. Der Brechung des Widerstandes an den Hochschulen dienen die demokratiefeindlichen Bestimmungen des HRG und die Palette der bereits heute praktizierten Maßnah-

men, mit denen diese Bestimmungen vorweggenommen werden. Dazu gehören Versuche der Untergrabung oder offenen Zerschlagung der verfaßten Studentenschaft, das Ordnungsrecht, Raumverbote und Strafanzeigen gegen studentische Interessenvertreter sowie vielfältige Mittel zur Einschränkung der Rechte und zur Einschüchterung auch der Hochschullehrer. Der Einstellung aller an demokratischen Reformzielen und -ansätzen festhaltenden Hochschulangehörigen dienen neben der fortgesetzten Berufsverbotspolitik auch die sich wieder häufenden Diffamierungskampagnen rechter Kräfte gegenüber Hochschulen und Fachbereichen mit fortschrittlichen Lehrkörpermitgliedern. Neben der Taktik der offenen Repression und Einstellung verfolgen die Herrschenden auch das Ziel der Spaltung der progressiven Hochschulangehörigen, wie es sich an der Gründung rechtsozialdemokratischer Hochschullehrergruppen und an der Funktionsbestimmung, die Unternehmerverbände, CDU, RCDS und rechte SPD-Führung den Juso-Hochschulgruppen geben, ablesen läßt.

IV. Die Diskussion um die Abschaffung des NC:

10. Die Absicht der Herrschenden, den quantitativen Ausbau des Hochschulwesens zu stoppen und sich statt dessen primär auf die inhaltliche und politische Formierung der Hochschulen zu konzentrieren, wird verlagert durch die von Helmut Schmidt öffentlich entfachte Diskussion über die Abschaffung des NC. Noch vor kurzem waren sich die Unternehmerverbände, die bürgerlichen Parteien und die staatlichen Bildungspolitiker darin einig, daß der NC unvermeidlich sei und, wie im HRG geschehen, verfestigt und effektiver verwaltet werden müsse. Drohende „Akademikerarbeitslosigkeit“, überfüllte Hochschulen und mangelnde Finanzen wurden als Begründungen für den NC an die Wand gemalt. Die offizielle Propaganda zielte darauf ab, Jugendliche von der Aufnahme eines Studiums abzuschrecken. Hierin drückte sich die Tatsache aus, daß die Großkonzerne ihren Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräften in Wirtschaft und Staatsapparat im wesentlichen als gedeckt betrachten. An dieser „Bedarfsanalyse“ aus der Sicht der Monopole hat sich bis heute nichts geändert.

11. Wenn heute trotzdem von maßgeblichen Vertretern inzwischen aller bürgerlichen Parteien, von Rektoren und Bildungsökonomen der Abbau des NC propagiert und ansatzweise auch betrieben wird, so stellt

dies den Versuch dar, eine Antwort auf ein neues Problem zu finden: das sich in den nächsten 10 Jahren noch erheblich verschärfende Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Bis 1985 ist ein Fehlbestand von 1,5 Millionen Ausbildungsplätzen vorhersehbar.

Ursache der Jugendarbeitslosigkeit ist vor allem die krisenhafte Entwicklung des kapitalistischen Profitsystems, das einen bestimmten Grad von Arbeitslosigkeit immer wieder hervorbringt. Gleichzeitig ist jedoch auch die Bildungs- und Berufsbildungspolitik der Regierungen in Bund und Ländern, die sich den Profitinteressen der Konzerne immer wieder untergeordnet hat, mit dafür verantwortlich, daß der Mangel an Ausbildungsplätzen nicht entsprechend den Forderungen der Jugendlichen und der Gewerkschaften behoben werden konnte.

12. Die mit dem Ausbildungsplatzmangel drohende „Zweite Bildungskatastrophe“ (FAZ) birgt für die Herrschenden die Gefahr eines erhöhten Konfliktpotentials unter den Jugendlichen in sich, das zur erneuten Ausbreitung systemkritischen Bewußtseins und zu einer Stärkung der Linken in der BRD beitragen könnte. Diese Möglichkeit deutete sich schon in den bisherigen Demonstrationen der Gewerkschaftsjugend, der Schüler und Studenten an. Um dieses Konfliktpotential abzuschwächen, arbeiten die bürgerlichen Bil-

dungsplaner seit einiger Zeit an Plänen, mit deren Hilfe sie die Wirkungen der Jugendarbeitslosigkeit mildern wollen, ohne ihre Ursachen, die politische und ökonomische Macht der Großkonzerne, anzustatten. Das bisher einzige handgreifliche Ergebnis dieser Planungen ist der Vorschlag, den NC abzuschaffen, um den Ausbildungsplatzmarkt von wenigstens den Jugendlichen zu entlasten, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Um dies zu bewerkstelligen, soll den Hochschulen eine zeitweilige „Überlastquote“ zugemutet werden. Bei gleichbleibenden räumlichen, sachlichen und personellen Kapazitäten sollen von ihnen etwa 25 Prozent mehr Studenten aufgenommen werden.

13. Die durch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit verursachte Kehrtwendung in der NC-Politik der Herrschenden steht zunächst im Widerspruch zu ihren aktuellen Zielen der Hochschulformierung: Die „Überlastung“ der Hochschulen mit zusätzlichen Studentenmassen wird innerhalb der Hochschulen neue Konflikte und Reibungsverluste verursachen, die eine Konzentration auf die „Studienreform“ im Sinn der Herrschenden erschweren. Diesen Widerspruch versuchen die monopolkapitalistischen Bildungspolitiker dadurch zu lösen, daß sie die Frage des NC-Abbaus mit der Frage der Durchsetzung von Kurzstudiengängen koppeln. Ein Abbau des NC soll danach nur möglich sein, wenn die vorhandenen Kapazitäten der Hochschulen „voll ausgeschöpft“ werden. Unter „voller Ausschöpfung“ verstehen die Herrschenden dabei in erster Linie die Verkürzung der Studienzeiten durch Einführung unwissenschaftlicher Kurzstudiengänge mit anschließender Zwangsexmatrikulation für die Masse der Studenten.

14. Die Koppelung der Frage des „NC-Abbaus“ an die Frage der „Studienreform“ ermöglicht es den Herrschenden, den Hochschulangehörigen, die sich gegen unwissenschaftliche Kurzstudiengänge zur Wehr setzen, die Verantwortung für den NC in die Schüre zu schieben. Sie eröffnet den bereits aus der Vergangenheit bekannten Versuch, Lehrlinge, Schüler und Studenten demagogisch gegeneinander auszuspielen, um vom gemeinsamen Gegner, dem Monopolkapital, abzulenken, ein neues Feld. Mit der Propaganda, die Hochschulangehörigen, besonders die Studenten, müßten im Interesse der „Chancengleichheit“ für alle Jugendlichen mehr Opfer bringen und auf angebliche „Privilegien“ verzichten, werden die Herrschenden besonders auf die DGB-Gewerkschaften einzuwirken versuchen, um sie zur Aufgabe ihrer in den „23 Thesen“ formulierten, fortschrittlichen hochschulpolitischen Zielsetzungen zu bewegen. Darüber hinaus werden sie durch Einwirkung auf den Lehrkörper, die Juso-Hochschulgrup-

pen und den LHV die Front der fortschrittlichen Hochschulangehörigen zu spalten versuchen.

15. Die Veränderung in der NC-Politik der bürgerlichen Bildungsplaner steht auch im Widerspruch zu den von den Großkonzernen entwickelten Vorstellungen über den künftigen Bedarf von Hochschulabsolventen in Wirtschaft und Staatsapparat. Deshalb ist der Vorschlag, den NC abzubauen, innerhalb der herrschenden Klasse auch nach wie vor umstritten. Einzig die Tatsache, daß es bisher keinerlei Alternativvorstellungen zur Bewältigung bzw. Milderung der Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit gibt, spricht dafür, daß die Politik des NC-Abbaus sich innerhalb der monopolkapitalistischen Bildungspolitik möglicherweise durchsetzen wird. Um den Widerspruch zwischen dem von ihnen selbst für notwendig befundenen Bedarf und einem aufgrund des NC-Abbaus künftig zu erwartenden „Überangebot“ an Hochschulabsolventen ebenfalls im Interesse der Großkonzerne zu lösen, propagieren die bürgerlichen Bildungspolitiker zur Zeit die „Entkopplung von Bildung und Berechtigung“. Damit ist die Entlohnung wissenschaftlich-technisch qualifizierter Arbeitskräfte unterhalb des Werts ihrer Arbeitskraft gemeint.

16. In der Praxis des kapitalistischen Arbeitsmarktes würden das „Überangebot an Akademikern“ und die „Entkopplung von Bildung und Berechtigung“ nichts anderes bewirken, als eine Verschärfung der Konkurrenz um den Arbeitsplatz und eine Erhöhung des Drucks auf die Löhne und Gehälter aller Teile der Arbeiterklasse. Ebenso wie heute würden auch in Zukunft die geringer qualifizierten an der untersten Stufe der Lohnskala stehen und am ehesten von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Die von den Herrschenden propagierte „Entprivilegierung“ der Akademiker würde in der Praxis einen Angriff auf den Lebensstandard aller abhängig Beschäftigten zur Folge haben und allein der weiteren „Privilegierung“ des Monopolkapitals zugute kommen. Das Problem der Arbeitslosigkeit, einschließlich der Jugendarbeitslosigkeit, würde nicht gelöst, sondern nur verlagert. Eine systemimmanente Lösung dieses Problems kann es nicht geben. Wer die politische und ökonomische Macht des Monopolkapitals nicht antasten will, und das wollen innerhalb der bürgerlichen Bildungspolitik weder die Befürworter noch die Gegner des NC-Abbaus, ist zur Flickschusterei und zu Scheinlösungen an den Problemen verurteilt, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung hervorbringt.

17. Manche Befürworter des NC-Abbaus innerhalb der herrschenden Klasse versuchen sich einen Anstrich planerischen Weitblickes zu geben, indem sie darauf ver-

weisen, daß die BRD als rohstoffarmes Land mit zunehmender ökonomischer Unabhängigkeit der Dritten Welt darauf angewiesen sein wird, sich auf die Produktion von Exportwaren zu spezialisieren, die nur bei hohem wissenschaftlichen Standard hergestellt werden können. Hierfür wäre dann wieder eine höhere Zahl wissenschaftlich qualifizierter Arbeitskräfte notwendig, als heute von den Großkonzernen vorhergesagt wird. Diese „Prognose“ ist völlig spekulativ, da in sie weder die zunehmende Krisenfälligkeit der kapitalistischen Hauptländer noch die Wirkungen des sich zuungunsten des Kapitalismus verändernden, internationalen Kräfteverhältnisses, der sich rasch entwickelnden

Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und sozialistischen Ländern, noch die Ergebnisse des Klassenkampfes in der BRD selbst, um mehr Arbeitsplätze und höhere Löhne im eigenen Land, eingehen. Auch muß „hoher wissenschaftlicher Standard“ nicht unbedingt mit mehr Arbeitsplätzen verbunden sein, als heute von den Monopolen zur Verfügung gestellt werden. Interessant an dieser neuerdings in Umlauf gebrachten „Prognose“ ist nur, daß sie die Willkür der bisher von allen bürgerlichen Bildungspolitikern vertretenen, entgegengesetzten Prognosen enthüllt. Das ist ein Eingeständnis der Herrschenden in die Unmöglichkeit einer langfristigen Planung im Kapitalismus.

V. Unsere Ziele und Taktik im Kampf gegen die reaktionäre Formierung:

18. Die innere Widersprüchlichkeit der Konzeption der Herrschenden für die Formierung des Hochschulwesens im Monopolinteresse wurde bereits in einigen Punkten aufgezeigt. Der Hauptgrund dafür, daß diese Konzeption früher oder später scheitern wird, liegt jedoch darin, daß sie in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den objektiven Interessen der Masse der Hochschulangehörigen steht und darüber hinaus auch dem Interesse der arbeitenden Bevölkerung widerspricht. Während die bürgerlichen Bildungspolitiker einstige Versprechungen von „mehr Demokratie“ und „mehr Chancengleichheit im Bildungswesen“ schriftweise aus dem Verkehr gezogen haben, sind die Interessen und Bedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung und der auszubildenden Jugendlichen an einer besseren Bildung und Ausbildung gleich geblieben.

Eine solche Bildung muß sowohl hohe Qualifikation für eine spätere Berufspraxis vermitteln als auch eine Allgemeinbildung, die zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge, zum demokratischen Handeln und zur kollektiven Wahrnehmung der eigenen Interessen befähigt. Diese Ziele wurden auch mit der seit Jahren von Gewerkschaften, Eltern, Lehrern, Schülern, Lehrlingen und Studenten erhobenen Forderung nach einer grundlegenden Demokratisierung des Bildungswesens in Struktur und Inhalten verfolgt. Gerade in der gegenwärtigen Situation, angesichts von Krisen und drohender Arbeitslosigkeit, wird das Eintreten für diese Forderungen mehr und mehr zu einem unabdingbaren Bestandteil des Kampfes der Lohnabhängigen um mehr soziale Sicherheit.

19. Die unter den Herrschenden vorhandenen Pläne, die Auswirkungen der drohenden Jugendarbeitslosigkeit durch eine Überlastung der Hochschulen zu mildern, konfrontieren die Hochschulangehörigen direkt mit den Problemen der Arbeiterjugend und mit dem Zustand unseres gesamten Bildungswesens. Die Versuche, Schüler und Lehrlinge gegen Studenten und andere Hochschulangehörige auszuspielen, werden dazu führen, daß die Fragen nach den wahren Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit und Möglichkeiten, diese zu bekämpfen, an den Hochschulen breiter diskutiert werden wird als bisher. Damit verbessern sich die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen von Hochschulangehörigen und Arbeiterjugendlichen im Kampf um die Durchsetzung gleichgerichteter Interessen. Erste gemeinsame Aktionen von Lehrlingen, Schülern und Studenten fanden bereits statt. Der bisherige Höhepunkt war die Demonstration des DGB am 8. 11. 1975 in Dortmund mit 70 000 Teilnehmern.

20. In diesen Aktionen kristallisierten sich Forderungen heraus, die aktuell durchzusetzende Teilziele des Kampfes um eine umfassende Demokratisierung des Bildungswesens angeben, die sowohl im Interesse der Hochschulangehörigen als auch im Interesse der Arbeiterjugend, der Lehrer, Schüler und Eltern liegen. Solche Teilziele sind: Die Forderungen von Elterninitiativen und Schülern nach kleineren Schulklassen und nach Einstellung aller arbeitsloser Lehrer. Die Forderungen der Arbeiter- und Gewerkschaftsjugend nach Einführung des 10. Schuljahres, nach einer Ausweitung des theoretischen Unterrichts in

der Berufsausbildung und nach einer gesetzlichen Verpflichtung der Großkonzerne zur Bereitstellung der fehlenden qualifizierten Ausbildungsplätzen. Die Forderung der Schüler und Studenten nach einem echten Abbau des NC durch Ausbau der Hochschulen und nicht auf Kosten der Qualität von Studium, Forschung und Lehre. Die Forderung von Lehrlingen, Schülern und Studenten, die auf die Zurückdrängungen des Einflusses der Großkonzerne auf die Inhalte von Bildung und Ausbildung, auf den Erhalt und Ausbau von Mitbestimmungsrechten der Auszubildenden und der Gewerkschaften abzielen. Alle diese Forderungen sind nur durchsetzbar, wenn sie gegen die Macht des Monopolkapitals und gegen eine an seinen Interessen orientierte Bildungspolitik von den Auszubildenden und der arbeitenden Bevölkerung selber erkämpft werden.

21. Im Rahmen des gemeinsamen und gleichgerichteten Kampfes für die Demokratisierung des Bildungswesens wird es die Hauptaufgabe der Hochschulangehörigen, vor allem der Studenten, bleiben, die reaktionären Formierungsabsichten der Herrschenden an ihrem Arbeitsplatz, der Hochschule, abzuwehren. Das Kernstück der reaktionären Hochschulformierung, die Durchsetzung unwissenschaftlicher Kurzstudiengänge widerspricht zutiefst den Interessen der Masse der Studenten. Die Studienbedingungen würden sich dadurch noch mehr verschlechtern. Prüfungsverschärfungen und erhöhter Leistungsdruck, zunehmende Verschulung bei gleichzeitig immer schlechter werdender sozialer Absicherung des Studiums wären die Folge. Die Zahl der Studienabbrüche würde weiter in die Höhe getrieben. Unsicher bliebe auch die Berufssperre der Hochschulabsolventen. Die Arbeitslosigkeit, von der heute auch Akademiker betroffen sind (wenn auch nach wie vor in geringerem Maße als minderqualifizierte Teile der Lohnabhängigen), ist systembedingt. Ihren Ursachen und ihren Auswirkungen kann nur durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf der arbeitenden Bevölkerung entgegengewirkt werden, an dem auch Studenten und Hochschulabsolventen teilnehmen müssen.

22. Gerade eine solche Teilnahme der „Akademiker“ am Kampf um mehr soziale Sicherheit wollen die Herrschenden jedoch unterbinden. Deshalb wenden sie sich gegen alle Ansätze demokratischer Ausbildungspraxis und versuchen, die politischen Grundrechte der Studenten einzuschränken. Ihr Ideal von einem Hochschulabsolventen ist der anpassungsbereite Fachidiot, der seine Tätigkeit den Profit- und Herrschaftsinteressen der Konzerne und des Staatsapparates flexibel unterzuordnen versteht. Dagegen brauchen die Studenten eine Hochschulausbildung, die so-

wohl hohe fachliche Qualifikation als auch Einsichten in gesellschaftliche Zusammenhänge und die Fähigkeit zum solidarischen Handeln für die eigenen Interessen an der Seite der Arbeiterklasse vermittelt. Diesen Bedürfnissen entsprechen die Forderungen der Studenten nach Zurücknahme der Pläne, Regelsstudienzeiten und Zwangsexmatikulation zu etablieren, nach Verteidigung und Ausbau jedes Ansatzes fortschrittlicher Ausbildungspraxis an den Hochschulen, nach Erhalt und gesetzlicher Verankerung der verfaßten Studentenschaft mit politischem Mandat, nach Wegfall jeder Art von Ordnungsrecht. Dem Abbau von Mitbestimmungsrechten der Studenten und der Hochschulangehörigen und den Versuchen, den direkten Einfluß des Staates und der Konzerne auf die Studienreform weiter zu erhöhen, muß der Kampf der Hochschulangehörigen für den Erhalt und Ausbau der in der Vergangenheit erkämpften Mitbestimmungspositionen und für eine demokratische Studienreform durch die Hochschulen selber in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften entgegengesetzt werden.

23. An diesen demokratischen Alternativforderungen kann es auch nach der Verabschiedung des HRG keine Abstriche geben. Aufgrund der objektiven Interessenslage der Masse der Studenten wird jeder Versuch, reaktionäre Bestimmungen des HRG an den Hochschulen durchzusetzen, spontane Gegenreaktionen und Proteste hervorrufen. Diese müssen von den fortschrittlichen Studentenorganisationen unterstützt und mitgetragen werden. Es muß eine Bewegung gegen die Durchsetzung der reaktionären Bestimmungen des HRG entwickelt werden, die in der Lage ist, auf Fachbereichen, Hochschul- und Länderebene Teilerfolge im Kampf um die Realisierung unserer demokratischen Alternativforderungen zu erringen und diese institutionell zu verankern. Solche Teilerfolge können wichtige Ausgangspositionen dafür sein, daß in der weiteren Perspektive auch auf Bundesebene die reaktionären Bestimmungen des HRG zu Fall gebracht und eine Neufassung dieses Gesetzes, die Zugeständnisse an die studentischen und gewerkschaftlichen Forderungen enthält erzwungen wird.

24. Realitätsfremd und illusionär sind daher gegen Auffassungen, daß man sich jetzt darauf beschränken müsse, die Novellierung des HRG zwar abstrakt zu fordern, daneben jedoch nur für solche Forderungen zu kämpfen, die den Rahmen des HRG „voll ausschöpfen“. Da der Rahmen des HRG auch bei „voller Ausschöpfung“ mit den studentischen Interessen nicht in Einklang zu bringen ist, hieße dies, sich am Verkauf der Interessen der Masse der Studenten zu beteiligen. Die Befürworter einer solchen Taktik, die besonders bei den Juso-Hochschulgruppen und beim LHV

zu finden sind, geben sich gern als „realistische“ Interessenvertreter der Studenten aus. In Wirklichkeit wurde mit einer solchen Taktik der Selbstkastration und der freiwilligen Anpassung an die Pläne der Herrschenden, einer Taktik, die auf der Herabminderung der Bedeutung des studentischen Massenkampfes basiert bisher noch kein einziger Fortschritt im Interesse der Studenten erreicht. Dagegen konnte durch die kompromißlose Verteidigung studentischer Grundrechte in Bayern die verfaßte Studentenschaft trotz Liquidierung

durch das Bayrische Hochschulgesetz aufrechterhalten und erste Risse in der Front ihrer Gegner erzeugt werden. Auch ist es kein Zufall, daß die ersten landesweiten Gesetzesentwürfe nach dem HRG in Bremen und Hamburg gerade in der Frage des Politischen Mandats zumindest verbale Zugeständnisse vorspiegeln. Dies ist nur durch die aufsehen-erregenden Aktionen vor allem der Marburger Studenten zu erklären, die das Recht ihres AStA das politische Mandat wahrzunehmen, kompromißlos verteidigen.

Zur Bilanz der Reformvorhaben der Regierung der BRD im Hoch- schulbereich

Ulrich Kypke

Im Februar dieses Jahres übergab das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft der Öffentlichkeit der BRD eine „Bildungspolitische Zwischenbilanz“. Bundesminister Helmut Rohde äußerte sich dabei über aktuelle „Sorgen und Probleme im Bildungswesen“, die er vor allem auf „eine beachtenswerte Expansion des Bildungswesens ohne zureichende inhaltliche Reformen“ zurückführte.¹ Dieser Gegensatz fördert zwar die gegenwärtigen Krisenerscheinungen im Bereich der Volksbildung, aber widerspiegelt im wesentlichen nur die Grenzen staatsmonopolistischer Reformpolitik und bürgerlicher Bildungsplanung, die letztlich systembedingt sind. So erklären sich die Ursachen der tiefen „Ausbildungskrise“ primär aus den herrschenden Macht- und Besitzverhältnissen, aus der „Unfähigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung“, grundlegende Entwicklungsprobleme lösen zu können.²

Außerdem verstärken heute die Monopole sowie ihre Vertreter in- und außerhalb von CDU/CSU generell den Druck gegen alle anstehenden demokratischen und sozialen Reformen. Sie fordern, wie H. Rohde indirekt bemerkte, „jetzt müsse Schluß sein mit den Reformen“ und wenden sich besonders gegen reale Veränderungen an den Hochschulen, die sie als „ideologische Experimentierwut“ und „gleichmacherisches Massendenken“ diffamieren.³ Die rechtssozialdemokratische Füh-

rung hat diesem Druck bisher stets nachgegeben und ihre Reformvorhaben insbesondere in qualitativer Hinsicht revidiert, teilweise zurückgenommen oder gänzlich auf sie verzichtet. Davon zeugt im Bildungswesen die 1969 von der Bundesregierung groß angekündigte, aber nicht vollzogene Hochschulreform als Hauptprojekt der Bildungsreform, deren Priorität inzwischen auf eine Reform der Berufsbildung reduziert wurde. Darüber hinaus scheint der Hochschulbereich zur Zeit selbst von der materiellen Substanz her bedroht zu sein, da im „Zuge der Konsolidierung des Bundeshaushalts... auch im Bildungsbereich Sparmaßnahmen erforderlich geworden“ sind.⁴ Das dürfte Auswirkungen auf die 1970 verkündeten „zwei grundsätzlichen Zielvorstellungen“ zur Neugestaltung des Hochschulwesens, der Schaffung von integrierten Gesamthochschulen und der Verdoppelung der „vorhandenen Kapazität“ haben.⁵ Die finanziellen Aufwendungen allein sind jedoch kein ausreichendes Kriterium, um die Ergebnisse der sozialreformistisch orientierten Reformvorhaben der Bundesregierung im Hochschulbereich tatsächlich beurteilen zu können. Deshalb versucht die nachfolgende Gegenüberstellung von Ziel und Resultat der bisherigen Hochschulpolitik, die inhaltliche Seite der sozialdemokratischen Reformversprechen zu erfassen und diese, gemäß der Aussage des Bundeswissenschaftsministeriums, „mit Soll und Haben“ zu bilanzieren.

1. Zur Zielstellung und dem bisherigen Ergebnis der Gesamthochschulen

Die Bildungspolitische Konzeption der Bundesregierung von 1970 definierte die „integrierte Gesamthochschule“ als „die organisatorische Folgerung ... inhaltlicher Reformen“.⁶

In diesem Sinne forderten die verschiedenen Entwürfe des Hochschulrahmengesetzes vor allem neu geordnete und aufeinander bezogene integrierte Studiengänge. Sie sind nach Paragraph 4 des inzwischen verabschiedeten

Gesetzes auch weiterhin vorgesehen, obwohl seine jetzige Fassung der Gesamthochschule keinerlei Vorrang mehr einräumt. Entsprechende Festlegungen enthielten die 1970 bis 1972 erlassenen Gesetze und Verordnungen über die Gesamthochschule Kassel, das Gesamthochschulentwicklungsgebot des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die anderer Bundesländer, in denen faktisch dieser neue Hochschultyp noch nicht existiert. Jedoch ist dieser Bildungsaspekt allein nicht entscheidend für den Charakter der integrierten Gesamthochschule oder generell die Schaffung von Gesamthochschulen in der Bundesrepublik. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes „politisches Problem“, wie der ASTA der Universität Dortmund in seinem vorjährigen Votum völlig zu Recht festgestellt hat.⁹

Mit dem Gesamthochschulprojekt verfolgten die Herrschenden bereits vor der SPD/FDP-Regierungskoalition sozialökonomische und politische Ziele, die sich vorrangig aus der Bildungsexpansion des Sekundar- und Tertiärbereichs ergaben. Der für 1970 erwartete rasche Anstieg der Zahl der Hochschulstudenten sowie deren prognostizierte Verdopplung bis 1980 erforderte neue Lösungen des Kapazitätsproblems. Eine solche boten Ausbildungsgänge „im Rahmen von Gesamthochschulen“ mit spezifiziertem Profil auf dem Niveau der Fachhochschule, die nur etwa $\frac{1}{5}$ der Ausbildungskosten bisheriger Hochschulstudiengänge betragen sollten.¹⁰ Ebenso entsprach ihre Ausrichtung auf ingenieurtechnische Disziplinen und die Ausbildung von Lehrern für naturwissenschaftliche Fächer den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals. Die Monopole hatten mehrfach den Rückstand in beiden Kategorien kritisiert, so auch durch Stellungnahmen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI).¹¹

Das veranlaßte führende Politiker der CDU/CSU, die Idee der Gesamthochschule auf Bundes- und Landesebene zu vertreten. So fasste der Ministerrat von Baden-Württemberg schon im April 1969 einen Beschuß „zum Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich“, der auf den „Gesamthochschulbereich“ orientiert war.¹² In Hessen stimmte die CDU dem von der SPD eingebrachten Vorschlag zu, Errichtung der Gesamthochschule Kassel mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt zu. Selbst in Bayern wurden vier Hochschulen formal als Gesamthochschuleinrichtungen deklariert.¹³

Die neue Struktur- und Organisationsform der Gesamthochschule schien der Monopolbourgeoisie auch geeignet, um die Erfordernisse einer kurzfristigen Ausbildung bei gleichzeitiger Lenkung der Studierenden und effektiver Nutzung der personellen und materiellen Fonds besser realisieren zu können. Diese Möglichkeit demonstriert das An-

gebot an integrierten Diplom-Studiengängen der integrierten Gesamthochschule Duisburg in Mathematik, Physik und Wirtschaftswissenschaften. Sie basieren auf einem gemeinsamen zweijährigen Grundstudium, dem sich ein- oder zweijähriges Hauptstudium anschließt, das mit entsprechenden unterschiedlichen Abschlußqualifikationen (Diplom I oder II) beendet wird.¹⁴ Damit wertete man das dreijährige Kurzzeitstudium sozial auf und nutzte es gezielt für die staatsmonopolistische Regulierung der anwachsenden Studentenmassen aus. Einen solchen Aspekt stellte Ralf Dahrendorf bereits 1967 in Rechnung, indem er erklärte: „Es wird viel leichter sein, einen Studenten zu einem Kurzstudium zu bewegen, wenn er dies an der Universität ebenso ableisten kann wie alle anderen. Er ist in derselben Mensa, hat den gleichen Studentenausweis und besucht denselben Medizinerball. Eigene Einrichtungen hätten notwendigerweise einen gewissen diskriminierenden Charakter.“¹⁵ So enthüllte er nicht nur unbewußt das Wesen des von ihm begründeten „Bürgerrechts auf Bildung“, sondern verwies auch zugleich auf eine weitere Zielsetzung des Gesamthochschulprojekts. Der breitere Zugang von Kindern Werktätiger zu den Gesamthochschulen unter der sozialreformistischen Losung der „Chancengleichheit“ sollte die generelle Manipulierung dieser Klassen und Schichten erleichtern. Auf diese Weise wollte man damit deren geistiges Potential erschließen, wie die Forderung weitsichtigerer CDU-Bildungspolitiker hinsichtlich eines „direkten Aufstiegs aus den unteren Rängen“ beweist.¹⁶ Außerdem erhoffte sich die SPD-geführte Bundesregierung davon Auswirkungen, um den von ihr als „größten Krisenherd“ eingeschätzten Hochschulbereich befrieden zu können und überhaupt die mannigfachen Bewegungen für demokratische Bildungsreformen unter ihre Kontrolle zu bringen. Dabei spielte die Erhaltung ihrer sozialen Basis in der Arbeiterklassen eine wesentliche Rolle, wie die Aktivitäten des SPD-Parteivorstandes mit dem Tenor „Hochschule und Arbeitnehmerschaft“ bezeugen.

Die vorliegenden Ergebnisse des Gesamthochschulprojekts sind gemessen an seiner Zielsetzung relativ gering, schon deshalb, weil nur Nordrhein-Westfalen prinzipiell für die Schaffung integrierter Gesamthochschulen eingetreten ist und das auch künftig nach Auffassung der jetzigen SPD-Landesregierung tun will. Dieser „Alleingang“ stößt auf erbitterten Widerstand konservativer Kräfte in- und außerhalb der Hochschule. Das verdeutlichen die Auseinandersetzungen im Senat der Universität Dortmund und gleichfalls der kürzliche Rücktritt des Gründungssenats der Gesamthochschule Paderborn. Eine von der Bundesregierung angestrebte einheitliche

Regelung wurde durch die jahrelange Verzögerung des Hochschulrahmengesetzes verhindert. Demzufolge konnten die bestehenden Gesamthochschulen nur geringfügig das Kapazitätsproblem beeinflussen und ebenso nur eine relativ kleine Zahl ingenieurwissenschaftlicher Absolventen ausbilden. Im Wintersemester 1973/74 studierten nur 4,2 Prozent aller Hochschulstudenten der BRD an Gesamthochschulen. Wenngleich ihr Anteil auch in den nächsten Jahren nur verdoppelt werden sollte, bewirkte die ausstehende bundeseinheitliche Festlegung, daß inzwischen nur noch einige Bundesländer die Gesamthochschule als Reformziel vertreten.¹⁵

Dennoch darf der Modellcharakter der bestehenden Gesamthochschulen nicht völlig ignoriert werden, insbesondere in Hinsicht auf die praktische Erprobung integrierter Studiengänge und des Kurzzeitstudiums. Darüber hinaus propagiert die offizielle Bildungspolitik die Ergebnisse des neuen Hochschultyps in sozialer Beziehung, als Beispiel realer „Chancengleichheit“, da hier weitaus mehr Arbeiterkinder ein Studium aufgenommen haben.¹⁶ Das ändert zwar keineswegs das nach wie vor herrschende bürgerliche Bildungsprivileg, ist aber geeignet, sozialreformistische Illusionen zu unterstützen. Selbst diese relativ bescheidenen Ansätze der Gesamthochschulidee, die durchaus den Interessen des imperialistischen Systems nützlich sind, werden aber gegenwärtig von einflußreichen Monopolgruppen ignoriert. Auf Drängen von CDU/CSU entfielen im Hochschulrahmengesetz alle verbindlichen Aussagen zur integrierten und überhaupt zur Gesamthochschule, obwohl einige Jahre vorher das Gesamthochschulprojekt allgemeine Zustimmung fand.

Der wesentliche Grund für diese Wendung besteht in der ablehnenden Haltung der Monopolverbände, die die Gesamthochschulen unter Regie der SPD als systemgefährdend betrachten, weil diese die Wirksamkeit einer organisierten antikapitalistischen Studentenbewegung nicht verhindern konnte. So kritisierte schon 1971 ein Arbeitskreis des BDI die in der Gesamthochschule sich äußernde „Sozialisationstendenz“, die das bestehende Gesellschaftssystem ablehne und mit überzogenen Mitbestimmungsfordernungen verbunden sei. Zwei Jahre später trat der BDI prononciert gegen die integrierte Gesamthochschule auf,

wobei er sich auf die Begründung stützte, dieser Hochschultyp führe zu „funktionsunfähigen Mammutgebilden“. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) warnte generell davor, sich auf das Modell der Gesamthochschule festzulegen und forderte gründliche Modellversuche.¹⁷ Darüber hinaus forcieren Bayern und Baden-Württemberg den Ausbau von Fachhochschulen, die eine konzernnahe Ausbildung gestalten und die bisherige „Bildungspyramide“ gewährleisten. Deshalb lehnte der bayrische Kultusminister kürzlich die Schaffung von Gesamthochschulen faktisch ab und betonte den weiteren Ausbau der von der „deutschen Wirtschaft“ gelobten „praxisbezogenen“ Fachhochschule.¹⁸

Trotzdem bedeutet das noch nicht, daß die Herrschenden das Gesamthochschulprojekt völlig aufgegeben haben, da seine sozialökonomischen Begründungen im wesentlichen auch weiter wirksam sind. Deshalb treten sie zumeist für seine partielle Realisierung aus politischen oder ökonomischen Motiven ein, wie die „Gesamthochschulmodellversuche“ in Baden-Württemberg sowie die vorgesehene Bildung einer kooperativen Gesamthochschule Mannheim/Ludwigshafen, die von der BASF gebilligt wird, bezeugen.¹⁹

Allerdings ist noch nicht abzusehen, wie sich eine mögliche CDU-geführte Bundesregierung zu diesem Projekt insgesamt verhalten würde. Auf jeden Fall wäre sie bemüht, alle sich daraus ergebenden demokratischen Bewegungen zu paralysieren und die Gleichstellung der Lehrenden zu verhindern, wie das im Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts bereits vorgezeichnet ist.²⁰ Dieser antidemokratische Kurs muß aber zwangsläufig den Widerstand derjenigen Kräfte verstärken, die eine demokratische integrierte Gesamthochschule „im Interesse des Menschen“ fordern, wie es der AStA der Universität Dortmund formulierte. Die rechsisozialdemokratischen Politiker sind zwar vor dem Druck der Monopole auch in Hinsicht auf die integrierte Gesamthochschule zurückgewichen, aber starke Landesverbände ihrer Partei und auch der DGB treten weiterhin dafür ein. Deshalb bleibt die ebenso von der DKP und dem MSB „Spartakus“ geforderte demokratische integrierte Gesamthochschule aktuell, wenngleich gegenwärtig andere bildungspolitische Forderungen der Arbeiterklasse dringlicher sind.²¹

2. Zur Erweiterung der vorhandenen Kapazität des Hochschulbereichs

Auch diese zweite „Zielsetzung“ der Neugestaltung des Hochschulwesens hatten bürger-

liche Bildungspolitiker bereits in den Grundzügen entworfen, bevor SPD und FDP die

Bundesregierung bildeten. Sie verkörperte daher nicht in erster Linie demokratische Forderungen, sondern ergab sich aus dem Anpassungzwang des BRD-Imperialismus an das vom Sozialismus bestimmte neue internationale Kräfteverhältnis und die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution. So erklärte Georg Picht 1965: „Bildungsnotstand heißt wirtschaftlicher Notstand... Die Zahl der Abiturienten bezeichnet das geistige Potential eines Volkes, und von dem sind in der modernen Welt die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, die Höhe des Sozialprodukts und die politische Stellung abhängig.“²²

Damit artikulierte er den damaligen Trend bürgerlicher Wachstumstheorien, den die OECD-Konferenz „Wirtschaftliches Wachstum und Bildungsausgaben“ 1961 befürwortete. Hajo Riese hatte schon früher als Picht auf den Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Bildungskosten verwiesen, den die Herrschenden der BRD nach dem „Sputnik-schock“ auch zu honorieren bereit waren.²³

Demzufolge interessierte sie Bildung primär als Wachstumsfaktor und nicht als wesentliches Element der menschlichen Persönlichkeit, obwohl ihre Ideologen das selbst heute noch verkünden. So orientierten sie auf die Erhöhung des Bestandes an hochqualifizierten Kadern und bauten den Gymnasialbereich relativ großzügig aus. Von 1960 bis 1970 verdoppelte sich dadurch die Übergangsquote in dieser Bildungsstufe, ohne daß gleichzeitig die Hochschulkapazität entsprechend erweitert wurde. Dadurch beschränkte sich die Bildungsexpansion im wesentlichen einseitig auf die Kinder bürgerlicher Schichten und rief außerdem den Numerus clausus hervor, womit eine neue Quelle studentischer Unruhen entstand. Das veranlaßte die neue Bundesregierung, 1970 auf der Grundlage ihrer Bildungskonzeption einen „Fünf-Jahr-Plan zur dauerhaften Beseitigung des Numerus clausus“ anzunehmen. Dazu gehörte ein „Schnellbauprogramm“ für Erweiterungsbauten bestehender Hochschulen, wodurch bis Dezember 1971 30 000 neue Studienplätze geschaffen werden konnten. Darüber hinaus sollte im Rahmen des planmäßigen Hochschulbaus die Differenz zwischen Bewerberzahl und Studienplätzen verringert werden und so schließlich der Numerus clausus gänzlich der Vergangenheit angehören. Diese Vorstellungen blieben irreal, obwohl die „Rahmenpläne für den Hochschulbau“ insgesamt erfüllt wurden und 1974 etwa 170 000 neue Studienplätze zur Verfügung standen. Im heutigen Jahr müssen rund 100 000 Studierwillige auf ein Hochschulstudium verzichten, und bis 1988 könnte sich ihre Zahl verfünffachen. Deshalb erwägt der Wissenschaftsrat eine „radikale Kehrtwendung“ zum Numerus clausus, die auf eine obligatorische Einführung des dreijährigen

Kurzstudiums für fast die Hälfte aller Studenten hinausläuft. Zugleich kalkuliert er dabei ein, „daß sie auf dem Arbeitsmarkt teilweise Stellen oder Tätigkeiten annehmen müssen, die weder traditionell akademischer Voraussetzung noch ihrem Studienfach entsprechen...“²⁴ Eine solche Regelung entspricht unter den gegenwärtigen Bedingungen durchaus den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals, zumal sie die von der Monopolbourgeoisie geforderte soziale Selektion gewährleisten würde. Trotzdem bieten auch diese Maßnahmen keine Gewähr, die im Kapitalismus unvermeidliche spontane Entwicklung von „Bildungs- und Beschäftigungssystem“ generell zu regulieren. Davon zeugen die Widersprüche zwischen dem „geplanten“ Anteil der Fachhochschulstudenten und dem bisherigen Ergebnis ebenso wie die Tatsache, daß die laut Bildungsgesamtplan 1980 zu erreichen den Studentenzahlen schon heute überholt sind.²⁵

Die beachtliche quantitative Veränderung des Hochschulbereichs der BRD in den letzten Jahren, die im wesentlichen der 1969/70 angestrebten Zielstellung adäquat ist, konnte die grundsätzliche Neugestaltung des Hochschulwesens nur in einigen Positionen anbahnen. Das gilt besonders für den prozentualen Anteil von Abiturienten und Studenten am jeweiligen Altersjahrgang sowie die Höhe der verausgabten Bildungsfonds, bei denen die Bundesrepublik im internationalen Vergleich weit zurück lag. Während der Regierungskoalition von SPD/FDP wurde dieser Rückstand bedeutend abgebaut, so daß diese Seite der Bildungspolitik auch von CDU/CSU mitverantwortet wurde. Erst mit einer möglichen Ablösung 1976 und der vertieften zyklischen Krise haben die Herrschenden durch die Monopolverbände und die Unionsparteien auch die Hochschulpolitik der gegenwärtigen Regierung als „verfehlt“ interpretiert. Dabei kritisieren sie zur Zeit insbesondere den „Spung in die Quantität“, den „bildungspolitischen Quantitätsrausch“, den sie als Ursache der „Bildungskatastrophe“ ausgeben.²⁶ Mit dieser Version wollen sie nicht nur davon ablenken, daß CDU/CSU die BRD erst in die Bildungsmisere hineingeführt haben, sondern überhaupt die Bildungsreform diskreditieren. Solche Argumente dienen vordergründig der Wahlkampfvorbereitung der reaktionär-konservativen Kräfte und sollen insbesondere die vorhandene breite Basis für ein demokratisches Bildungswesen erschüttern. Deshalb wenden sich diese Kreise ziemlich eindeutig gegen die von den Gewerkschaften geforderte „Öffnung der Hochschulen zur Gesellschaft hin“, die Bundeswissenschaftsminister Rohde jetzt als eigenes Anliegen der Bundesregierung in gewisser Weise übernommen hat.

Durch diese Manipulierung konnten die Herrschenden bei einem Teil der Bevölkerung

Stimmungen erzeugen, die sich gegen den weiteren quantitativen Ausbau des Bildungswesens und insbesondere des Hochschulbereichs richten. Dadurch mit bedingt sah sich der Bundeskanzler veranlaßt, die Hochschule zu „mehr Transparenz“ aufzufordern, um dem „Gedanken“ entgegenzuwirken, daß sie „ein unkontrollierter Unruheherd oder ein Faß ohne Boden sei“. Andererseits mußte er davon sprechen, daß sich heute die bundesdeutschen Hochschulen in „einem Komplex von Dilemmata“ befinden.²⁷

Das ist wahrlich keine positive Bilanz sozial-liberaler Hochschulpolitik, auch wenn man ihr CDU/CSU-Erbe in dieser Hinsicht in Rechnung stellt. Jedenfalls anders konnte sie im Prinzip nicht ausfallen, da noch so umfangreiche materielle Mittel die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise nicht aufheben können. Aus diesem Grunde muß man auch das von H. Rohde angekündigte weitere „finanzielle Engagement der öf-

fentlichen Hand...“ real einschätzen.²⁸ Selbst wenn die Kapazität des Hochschulbereichs in den nächsten Jahren 885 000 Studienplätze erreicht, können damit die grundlegenden Probleme einer demokratischen Hochschulreform nicht gelöst werden, zumal diese Zahl unter der des Bildungsgesamtplans liegt. Dennoch kann es der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten nicht gleichgültig sein, ob der imperialistische Staat viel oder wenig in das Bildungswesen investiert. In diesem Sinne sehen die 1974 von der DKP verabschiedeten „Sofortvorschläge für bessere Bildung und Berufsbildung“ auch vor: „Finanzierung der Bildungs- und Berufsbildungsreformen zu Lasten von Rüstung und Profit sowie durch weitere Reformen, die Geld einbringen.“²⁹ Ähnliche Forderungen stellen demokratische Jugend- und Studentenvverbände, die deshalb auch den weiteren Ausbau des Hochschulbereichs als dringlich ansehen und sich gegen die „Sparmaßnahmen“ der Bundesregierung an den Hochschulen zur Wehr setzen.

3. Reformansätze und Realität in der Lehrerausbildung

Die bildungspolitische Konzeption der Bundesregierung sprach von einem erheblichen Lehrermangel, den sie durch „zukünftige Planungen“ beseitigen wollte. Dabei spielten die inhaltlichen „Grundsätze für die Reform der Lehrerbildung“, die den Hochschulbereich in starkem Maße tangierten, eine wesentliche Rolle.³⁰ Die Ausbildung an den lehrerbildenden Fachbereichen und Fakultäten war und ist unzulänglich, insbesondere hinsichtlich der Orientierung auf die künftigen Berufsaufgaben. Sie ging vielfach an den Berufsmotivationen der Studenten vorbei, so daß hier die Ausfallquote während des Studiums überdurchschnittlich anstieg.³¹ Dadurch verstärkte sich der chronische Lehrermangel, der heute trotz der Zwecklüge von der „Lehrerschwemme“ existiert.

Unter dem Druck von CDU/CSU blieben die Reformvorstellungen der Bundesregierung von Anfang an inkonsistent und entsprachen noch nicht einmal den burgerlich-demokratischen Reformansätzen, die von der „Bundesassistentenkonferenz“ 1970 verabschiedet wurden. Diese basierten auf dem Modell der integrierten Lehrerausbildung, welche die Trennung der Ausbildung nach Schularten überwinden sollte. Dadurch sollten gleichwertige Qualifikationen mit einem relativ einheitlicher sozialer und beruflicher Status aller Lehrer erreicht werden. Zugleich plante man damit einen durchgängigen Aufbau des gesamten Studiums und die Integration von

Theorie und Praxis unter ausbildungs- und berufspolitischem Aspekt. Bei diesem Projekt war der Gesamthochschule eine wesentliche Funktion zugedacht.

Eine solche Zielsetzung stieß zwangsläufig an die Grenzen des herrschenden gesellschaftspolitischen Systems, da insbesondere das Problem der inhaltlichen Lernprozesse relevant wurde. Die Herrschenden waren aber keinesfalls daran interessiert, gesellschaftliche Konflikte aufzudecken. In diesem Sinne sprach sich die BDA gegen die Pädagogik aus, die ein „hochstilisiertes Konfliktbewußtsein“ züchte, anstelle dem einzelnen „Hilfen zur Lebensbewältigung“ zu geben.³² Viele Lehrerstudenten haben inzwischen erfahren, daß reale Reformen in der Lehrerausbildung nur durch hohen persönlichen Einsatz und konsequenter Kampf gegen die Monopole und ihren Staat möglich werden können. Davon geht auch das „Aktionsprogramm“ des MSB Spartakus aus, das hinsichtlich einer „demokratischen Lehrerausbildung“ viele Forderungen der Konzeption der integrierten Lehrerausbildung übernommen hat. Andererseits enthält aber diese Konzeption verschiedene Vorstellungen, die ihrem Wesen nach erst im Sozialismus zu verwirklichen sind, so u. a. die Herstellung der Einheit von Lehrerausbildung und beruflicher Praxis.

Die Bundesregierung war sich bewußt, wie politischbrisant das gesamte Projekt war und übernahm deshalb nur seine Termine in ihren

„Zielvorstellungen“, ohne beispielsweise die geforderte berufliche Gleichstellung aller Lehrer zu berücksichtigen. Schließlich nahm sie infolge der Aktivitäten der Unionsparteien von der von ihr selbst geforderten „gleichwertigen Ausbildung“ aller Pädagogen Abstand.³³ Dadurch begünstigte sie sowohl die „Auseinanderentwicklung der Lehrerausbildung“ in den Bundesländern als auch die zunehmende Trennung der Ausbildungphasen in Hochschulen und Seminaren.³⁴ Eine Bilanz der Lehrerbildung ist in dieser Hinsicht völlig negativ, so daß der Bundeswissenschaftsminister sich jetzt veranlaßt sah, einige Zwischenlösungen in bezug auf die Hauptschule vorzuschlagen. Reale Veränderungen setzen aber große finanzielle Mittel und verringerte Klassenfrequenzen voraus. Es ist nicht anzunehmen, daß mit gekürzten Haushalten die Länder die notwendigen Mehrausgaben leisten oder künftig mehr Lehrer einstellen werden. Ebensoviel sind z. Z. durchgreifende Regierungsmaßnahmen für den von der DKP geforderten „Übergang zur einheitlichen Gesamtschule“, zu erwarten, obwohl dieser Schultyp auch von der SPD vertreten wird. Dagegen bekämpft die CDU/CSU das Gesamtschulprojekt und verhinderte bisher seine Realisierung.

Im Rahmen des Bildungsgesamtplanes ist zwar eine wesentliche organisatorische Veränderung der Lehrerausbildung vorgesehen, aber bis jetzt scheiterte auch diese am Widerstand der Unionsparteien. Außerdem hätte sie nur einen relativ geringen Einfluß auf die erforderliche inhaltliche Neugestaltung der Hochschulausbildung für Pädagogen. Diese Problematik verdeutlichte sich bereits während der Modellexperten zur integrierten Lehrerausbildung an der Universität Oldenburg. Das vorgesehene „Projektstudium“ konnte nur geringfügig politisch relevanten Bezug nehmen, da die „Rahmenordnung“ des Kultusministeriums die Inhalte der Projekte begrenzte. So wurden nur solche anerkannt, die „in ihrer

zentralen Fragestellung ... auf die Erforschung der Voraussetzungen der Berufspraxis des Lehrers gerichtet sind“.³⁵

So hat das imperialistische System außer dem Berufsverbot für demokratische Lehrer noch mannigfache Möglichkeiten, um die Vorherrschaft der bürgerlichen Ideologie zu sichern. Davon zeugt ebenso die Grundsatzentscheidung des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes, der die Klage einer Lehrerinnenbewerberin zurückwies. Das Gericht begründete sein Urteil mit dem Berufsziel der Klägerin, das zu „politisch-weltanschaulicher Neutralität im Geiste der Toleranz“ verpflichtete und mit einem marxistischen „Instrumentarium“ unvereinbar sei. Auf diese Weise wurde erstmals in der BRD ein „vorgezogenes Berufsverbot“ legalisiert.³⁶

Die Misere der Lehrerausbildung widerspiegelt sich ebenso in der manipulierten Lehrerarbeitslosigkeit, u. a. in Niedersachsen. Dort gibt es nicht nur eine hohe „Sitzendbleiber“-Quote an den Hauptschulen und einen beträchtlichen Stundenausfall in den Gymnasien, sondern zugleich etwa 3000 nichtbeschäftigte Lehrer. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erich Fristor, verglich im Zusammenhang mit der von reaktionären Bildungspolitikern prognostizierten „Lehrerschwemme“ den Mechanismus der Lehrerlenkung mit dem der EWG für die „Schweine- und Rindfleischproduktion“.³⁷ Der Vergleich trifft jedoch nur in Hinsicht auf den Konjunktur-Krisenzzyklus zu, denn Lehrerarbeitslosigkeit hat es in kapitalistischen Ländern, so gesehen, immer gegeben. Im Grunde genommen geht es um die Unfähigkeit der Herrschenden, dieses dringende gesellschaftliche Problem im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu lösen. Das bedeutet aber keinen Verzicht auf den Kampf um eine demokratische Lehrerausbildung und die Einstellung von mehr Lehrern, die beide in den „DKP-Sofortmaßnahmen“ gefordert werden.

4. Hauptergebnisse und Konsequenzen der Reformbilanz

Die neue Bundesregierung war mit dem Anspruch einer vorrangigen „Bildungspolitik in der Gesamtpolitik“ angekommen, die eine demokratische „Hochschulreform einschließen sollte, wonach „alle Angehörigen der Hochschule an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen“ sind.³⁸ Diesem Anspruch ist sie nicht gerecht geworden, wie selbst ihre „Bildungspolitische Zwischenbilanz“ eingestehen muß. Das betrifft vor allem die „Studienreform“ als

„Kernstück“ der angekündigten Hochschulreform, die weder zu demokratischen Erziehungszielen noch relevanten Bildungsinhalten führte. Selbst pluralistische Konzeptionen, die bescheidene Ansätze gesellschaftskritischen Denkens gestatteten, wurden als „marxistische Indoctrination“ verteuft. Zumeist wichen die SPD-Führer von dem rechten Druck zurück und opferten verschämtlich sogar ihre Bildungsmiristcr, wie die Auseinandersetzung

um die „Rahmenrichtlinien“ für Gesellschaftskunde in Hessen verdeutlichte. Erst kürzlich hat der Bundeswissenschaftsminister auf die überholten Studieninhalte verweisen müssen, denen „weiterhin die notwendige Beziehung zu den tatsächlichen Anforderungen der Arbeitswelt“ fehle.³⁹ Ebenso wenig wurde das bürgerliche Bildungsprivileg beseitigt, wenngleich heute mehr Arbeiterkinder als vor 1969 studieren. Das umschrieb die „Bildungspolitische Zwischenbilanz“ mit folgenden Sätzen: „Der Ausbau des Bildungswesens in den vergangenen Jahren hat auch zu einer gewissen Öffnung für bisher benachteiligte Gruppen geführt. Diese Entwicklung ist jedoch noch keinen Hinweis auf eine allgemeine Entschärfung des Problems der sozialen Ungleichgewichte.“ Die in dem Material angeführten Fakten beweisen eindeutig, daß ausschließlich Arbeiterkinder vom Kindergarten bis zur Berufsschule benachteiligt sind.⁴⁰ Schließlich treten gegenwärtig bestimmte Gruppen in- und außerhalb von CDU/CSU immer unverhohlen gegen das Prinzip der „Chancengleichheit“ auf. Selbst Rohde findet es „beängstigend“, wie intensiv „angeblich objektive Arbeitsmarktbefindungen“ gegen den Abbau von Bildungsprivilegien und die Vergrößerung der Bildungschancen angeführt“ werden.⁴¹

Unter dem Druck der Monopole und von CDU/CSU verzichtete die Bundesregierung auch auf die versprochene Mitbestimmung. Das Hochschulrahmengesetz schränkt nunmehr das in verschiedenen Ländergesetzen fixierte Mitbestimmungsrecht noch mehr ein. So verfügen in allen Entscheidungsgrenzen die Professoren über die absolute Mehrheit der Stimmen, die darüber hinaus bei Entscheidungen in Forschungs- und Berufsfragen unbedingt erforderlich ist. Zugleich wurde die allgemeine Rechtsaufsicht des Staates über die Hochschulen in eine „Fachaufsicht“ erweitert, die der angekündigten „weitergehenden Autonomie“ völlig widerspricht.

Das alles führt schließlich zu einer negativen hochschulpolitischen Bilanz, die keinesfalls durch die aufwendigen materiellen und personellen Leistungen für den Hochschulbereich ausgeglichen werden kann. Andererseits hat die Hochschulpolitik der Bundesregierung verschiedene Ergebnisse aufzuweisen, die objektiv den Interessen des BRD-Imperialismus dienen. Dazu gehört erstens die wesentlich erweiterte staatsmonopolistische Regulierung des Hochschulwesens, die besonders in der jetzigen Fassung des Hochschulrahmengesetzes zum Ausdruck kommt. Die Unionsparteien konnten hierbei ihre reaktionären bildungspolitischen Vorstellungen weitgehend durchsetzen. Deshalb bezeichnete E. Frister das Gesetz als „häßliche Reformleiche“, und die VDS haben u. a. eine Verfassungsklage erwogen.⁴² Das Hochschulrahmengesetz enthält ein

verschärftes „Ordnungsrecht“, welches sich generell gegen nahezu alle Aktivitäten demokratischer Studenten wendet und diese repressiv zu unterbinden sucht. Gegen die politische Interessenvertretung der Studierenden ist auch die „Kann-Bestimmung“ über die „Verfaßte Studentenschaft“ gerichtet.

Zweitens wuchs die Lehr- und Forschungskapazität des Hochschulbereichs erheblich an, so daß trotz der Verdoppelung der Studentenzahlen eine bessere wissenschaftliche Betreuung erreicht wurde und das Profil der Hochschulforschung in hohem Maße den Anforderungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts entspricht. Damit sind günstigere Verwertungsbedingungen für das Kapital geschaffen worden. Schließlich gibt es drittens ernsthafte Ansätze für eine erhöhte Effizienz der Hochschulen, die durch „Regelstudienzonen“ und „Studienreformkommissionen“ u. a. organisatorisch-politische Instrumentarien weiter ausbaufähig sind. Viertens verhält sich heute ein größerer Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses opportunistisch gegenüber der offiziellen Hochschulpolitik, weil er infolge der antidemokratischen Berufsverbotspraxis und des vorgesehenen Stellenabbaus den Verlust seiner sozialen Existenz befürchtet.

Demzufolge reduzieren sich die Reformvorhaben der Bundesregierung im Hochschulbereich bis heute nur auf einige Anpassungsmaßnahmen an die gegenwärtigen neuen Existenzbedingungen des imperialistischen Systems in der BRD. Die Hauptursache dafür ist in den kapitalistischen Herrschafts- und Profitbedingungen und in der Zurücknahme der Reformverheißenungen der rechtsozialdemokratischen Politiker zu suchen. Unter verschärften Krisenerscheinungen verringert sich zwangsläufig der Spielraum der Herrschenden für sozialreformistische Manöver, so daß die Monopole massiver darauf drängen, „noch weniger staatliche Investitionen in gesellschaftliche Aufgaben zu stecken, sondern sie verstärkt zur Sicherung von Kapitalprofiten einzusetzen“.⁴³ Diesem Druck hat sich die SPD-Führung bisher stets gebeugt, wie auch die von Helmut Schmidt jetzt eindeutiger als sonst akzentuierte Hochschulpolitik der SPD-geführten Bundesregierung verdeutlicht. Das von ihm skizzierte Bild der Hochschule von morgen entspricht prinzipiell den objektiven Erfordernissen des Imperialismus und der sich verschärfenden internationalen Konkurrenz der Monopole. Die moderne Hochschule wird als wichtiger Bestandteil der „Gesamtgesellschaft“ und als „riesenhafter Dienstleistungsbetrieb“ aufgefaßt, der durch kapitalistisches Management noch effektiver gestaltet werden soll.⁴⁴

Eine solche Gesellschafts- und Hochschulkonzeption kann aber nicht allein auf dem Verordnungswege realisiert werden. Deshalb suchen die rechtssozialdemokratischen Führer

Verbündete in den Gewerkschaften, wie u.a. die jüngste Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Hochschule in der Arbeitnehmergesellschaft“ bestätigte. Dennoch können auch damit nicht auf lange Dauer die objektiven Entwicklungsgesetze der Gesellschaft umgangen werden. Davon zeugen die zunehmenden Aktivitäten von Studenten gegen soziale und politischen Druck, die sich in Warnstreiks, Protestdemonstrationen und Mensaboykotts manifestierten. Darüber hinaus betrachten größere Mitgliederguppen und potentielle Wähler von SPD und FDP im Gegensatz zu den Führungsgremien dieser Parteien eine umfassende Reform des Bildungsbereichs als gesellschaftlich notwendig. Unter ihnen sind viele, die eine solche Bildungs- und Hochschulreform als Bestandteil „einer Gesamtstrategie“ fordern, die „eine grundsätzliche Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses von Lohnarbeit und Kapital vorantreibt“.⁶⁵ So widerspiegeln sich in der heutigen Auseinandersetzung um bildungs- und hochschulpolitische Probleme wesentliche Seiten des gegenwärtigen Klassenkampfes in der BRD.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 18, Bonn, 13. Februar 1976, S. 181.
- 2 Zitiert nach: Im Kampf für die sozialen und demokratischen Volksrechte, für Frieden, Freiheit und Sozialismus. Aus dem Bericht des Parteivorstandes, erstattet von Herbert Mies, Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei, in: Neues Deutschland, Berlin, 20./21. März 1976.
- 3 Vgl. Die Welt, Hamburg, 21. 2. 1976.
- 4 Vgl. informationen bildung wissenschaft, Presserelater, hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 9/75, Bonn 1975, S. 125.
- 5 Zitiert nach: Bildungsbericht '70, Bonn 1970, S. 109.
- 6 Ebenda, S. 104.
- 7 Vgl. Die Deutsche Universitäts-Zeitung vereinigt mit Hochschul-Dienst, H. 15, Bonn 1975, S. 593 ff.
- 8 Dieser Vorschlag wurde von der CDU-geführten Bundesregierung bereits 1967 unterbreitet, wobei u.a. der Aspekt der Senkung der Ausbildungskosten eine Rolle spielte.
- Vgl. Bundesbericht Forschung II, Deutscher Bundesrat, Drucksache V/2047, Bonn 1967, S. 14.
- 9 So verwies der BDI 1970 u.a. darauf, daß gegenwärtig nur etwa die Hälfte des Bedarfs naturwissenschaftlicher Lehrkräfte ausgebildet würde und domzu folge 1980 ein doppelt so großer Bedarf zu erwarten sei. Inzwischen sind solche prognostischen Aussagen teilweise zurückgenommen und aus zweck pessimistischen Gründen in ihr Gegenentwurf verkehrt worden. Mehrfach haben Unternehmerverbände im Zusammenhang mit der zyklischen Krise die Meinung vertreten: „Es wird schon seit langem am Markt vorbel studiert.“ Vgl. analysen, H. 12, Frankfurt/M. 1975, S. 18 f.
- 10 Zitiert nach: Hochschulreform in Baden-Württemberg, Villingen 1973, S. 96 f.
- 11 Dazu gehören die katholische Privathochschule Eichstatt und die Hochschule der Bundeswehr in München.
- 12 Vgl. Die Deutsche Universitäts-Zeitung vereinigt mit Hochschul-Dienst, H. 5, Bonn 1975, S. 177.
- 13 Zitiert nach: Neue Wege zur Hochschulreform: Differenzierte Gesamthochschule – Autonome Universität, Bergedorfer Protokolle, Bd. 20, Hamburg 1967, S. 32.
- 14 Vgl. Hans Dichgans, Was erwarten die Unternehmer vom wissenschaftlichen Nachwuchs?, in: Die Deutsche Universitäts-Zeitung vereinigt mit Hochschul-Dienst, H. 8, Bonn 1974, S. 326 f.
- 15 Nach den Empfehlungen zum „4. Rahmenplan für den Hochschulbau“ sollten 1978 ca. 8 Prozent aller Studenten an Gesamthochschulen immatrikuliert sein, also 73 263 von insgesamt 925 177. Zur Zeit setzen sich nur Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen für die Gesamthochschule ein.
- 16 Die bestehenden Gesamthochschulen sind zumeist aus Pädagogischen bzw. Fachhochschulen hervorgegangen. An diesen ist der Arbeiteranteil an Studierenden höher als an anderen Hochschulen. So soll er an Fachhochschulen gegenwärtig etwa 27 Prozent ausmachen, während für Universitäten und Hochschulen 1973 offiziell 11,4 Prozent angegeben wurden.
- 17 Vgl. Frankfurter Rundschau, 27. 10. 1971, und Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt/M., 21. 8. 1973, sowie Überlegungen zur Einrichtung von Gesamthochschulen, Köln 1973, S. 3, 5.
- 18 Zitiert nach: Nürnberger Nachrichten, Nürnberg, 26./27. 4. 1975.
- 19 Vgl. Die Rheinpfalz, Ludwigshafen, 8. 6. 1975.
- 20 Danach verlieren die Fachhochschullehrer die Gleichstellung gegenüber den anderen Hochschullehrern, so daß sie sich mit Recht diskriminiert fühlen und so weniger als bisher am Gesamthochschulprojekt interessiert sind.
- 21 Vgl. Bildungspolitische Forderungen der Arbeiterklasse durchsetzen. Solarvorschläge der DKP für bessere Bildung und Berufsbildung, Düsseldorf, o. J., S. 26 ff.
- 22 Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe, München 1965, S. 9.
- 23 Vgl. Hajo Piese, Gleichgewichtswachstum und optimales Wachstum, in: Kyklos, Vol. XVII, o. O. 1984, S. 60.
- 24 Zitiert nach: Der Spiegel, Hamburg, 1. 3. 1976, S. 65 f.
- 25 So sollte der Anteil der Fachhochschulstudenten 1975 etwa 21 Prozent betragen, erreichte aber nur ca. 18 Prozent. Dagegen gehen die Gesamtstudentenhäusler weit über die für 1980 „geplante“ Größe hinaus, so daß die 1985 zu erzielende Quote von 22–24 Prozent eines Altersjahrgangs schon beinahe jetzt gegeben ist.
- 26 Vgl. Die Welt, a. a. O.
- 27 Zitiert nach: Die Deutsche Universitäts-Zeitung vereinigt mit Hochschuldienst, H. 21, Bonn 1975, S. 794.
- 28 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, a. a. O., S. 182.
- 29 Zitiert nach: Bildungspolitische Forderungen der Arbeiterklasse durchsetzen, a. a. O.
- 30 Vgl. Bildungsbericht '70, a. a. O., S. 77, 80 ff.
- 31 Vgl. Peter Müller, Desintegrierte Lehrerausbildung? Eine Zwischenbilanz, in: studentische politik, H. 3/4, Bonn-Bad Godesberg, S. 6.
- 32 Zitiert nach: Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen (Entwurf), Köln-Bayenthal 1974.
- 33 Vgl. Peter Müller, Desintegrierte Lehrerausbildung? a. a. O., S. 21 f.
- 34 Zitiert nach: Akademischer Dienst, Nr. 29–30, Bonn 1975, S. 346 ff.
- 35 Vgl. Rolf Dieter Casjens, Zur Kritik gegenwärtiger Reformkonzeptionen im Bereich der Lehrerausbildung, in: Facit, H. 36, Bonn 1974, S. 65.
- 36 Zitiert nach: SFB, Hochschule und Gesellschaft, 23. 9. 1975.
- 37 Vgl. Frankfurter Rundschau, Frankfurt/M., 2. 7. 1974.
- 38 Zitiert nach: Bildungsbericht '70, a. a. O., S. 17, 19, 107.
- 39 Vgl. Helmut Rohde, Hochschule und Arbeitnehmerforschung, in: Vorwärts, Bonn, 29. 5. 1975.
- 40 Zitiert nach: Frankfurter Rundschau, Frankfurt/Main, 14. 2. 1976.
- 41 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 17, Bonn, 10. Februar 1976, S. 178.
- 42 Vgl. Deutsche Volkszeitung, Düsseldorf, 18. 12. 1975.
- 43 Zitiert nach: Bildungspolitische Forderungen der Arbeiterklasse durchsetzen, a. a. O., S. 4.
- Hochschuldiensit, H. 21, a. a. O., S. 789 ff.
- 44 Vgl. Die Deutsche Universitäts-Zeitung vereinigt mit Zitiert nach: Peter Faulstich, Die Durchsetzungsmöglichkeiten sozialdemokratischer Bildungspolitik im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis, in: Juso-Info, H. 1–2, Berlin (W) 1976, S. 18.

Verstärkter Druck der Monopole auf das Hochschulwesen der BRD

Otto Seifert*

Die Monopolverbände unternehmen gegenwärtig große Anstrengungen, um an den Hochschulen der BRD ein Konzept umzusetzen, das auf eine beschleunigte Anpassung und Formierung des gesamten Studienablaufes und Studieninhaltes, der Ausrichtung der mittleren und höheren Führungskräfte an den Hochschulen auf die hochschulpolitische Linie der Konzerne und auf einen Abbau der demokratischen Rechte drängt. Zugleich fördern sie verstärkt den politisch-ideologischen Kampf gegen Demokraten und die weitere Formierung der konservativen und systemstabilisierenden Kräfte an den höchsten Bildungsstätten.

Anfang der siebziger Jahre begannen die Spitzenverbände des BRD-Monopolkapitals in erhöhtem Maße, in der Öffentlichkeit ihre Interessen und Vorstellungen über die Ausgestaltung des Hochschulwesens der BRD zu propagieren. So veröffentlichte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ein Memorandum „Zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik 1971“, und der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) gab 1972 eine „gesonderte Stellungnahme“ zur Lage an den Hochschulen heraus. Ebenso traten die Organisationen des Monopolkapitals mit Erklärungen zu den Entwürfen eines Hochschulrahmengesetzes der BRD-Regierung auf. Zugleich kam es zur Gründung von Führungszentren zur Entwicklung und Umsetzung der hochschulpolitischen Vorstellungen und Forderungen der größten Monopolverbände.

Der BDI gründete 1970 den Präsidialarbeitskreis für Forschung und Wissenschaft, der einen ganzen Katalog von Forderungen für die Ausrichtung der BRD-Hochschulen herausgab. Vorsitzender dieses Kreises war damals Prof. Adolf Steinhofer, Badische Anilin- & Soda-Fabrik. Jetzt übt diese Funktion der Vorsitzende des Vorstandes der Knoll AG, Prof. Dr. Ernst Biekert, aus.¹ Die BDA schuf

sich unter Leitung von Hans Dichgans (CDU) den Arbeitskreis II Hochschule/Wirtschaft als Instrument zur Steuerung der Hochschulpolitik.²

Auch auf regionaler Ebene konstituierte sich im ersten Halbjahr 1972 ein sogenanntes Landeskuratorium Nordrhein-Westfalen des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft, das sich gezielt mit der Durchsetzung der Monopolinteressen an den Hochschulen dieses Bundeslandes beschäftigt. Dem Kuratorium gehören die Landesverbände des BDI, der BDA und ebenfalls die größten Monopole an. Als Vorsitzender wirkt hier bezeichnenderweise Prof. Biedenkopf, ehemaliger Rektor der Universität Bochum und Geschäftsführer der Henkel GmbH, jetzt Generalsekretär der CDU.³ Unter diesen Umständen verstärkte sich zu Beginn der siebziger Jahre der Druck der Monopole auf die Hochschulpolitik und die einzelnen Hochschulen in der BRD.

Einfluß auf die Forschung

In diesem Zusammenhang bauten die Großkonzerne vor allem ihren unmittelbaren Einfluß auf die Hochschulforschung aus. Ein äußeres Anzeichen für die Verflechtung von Einrichtungen der Hochschulforschung mit der Großindustrie war z. B. die feierliche Verleihung des Dr.-Ing. ehrenhalber durch die Technische Universität Stuttgart an den Firmenchef der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, Ludwig Bölkow. Der Rektor der TU Stuttgart erklärte dazu: „Die Auszeichnung trifft keinen Unbekannten...“ Dieses große Unternehmen, das bestimmte Bereiche des Hochschulwesens beeinflußt, ist ein „Begriff“ insbesondere in der BRD-Rüstungswirtschaft.

* (Institut für internationale Studien an der Karl-Marx-Universität Leipzig – Der Aufsatz ist der Zeitung „IPW-Berichte“ 12/75 entnommen.)

(Zum gleichen Zeitpunkt der Auszeichnung Bölkows begann der Konzern die Produktion eines Lenkflugkörper-Waffensystems der zweiten Generation „Milian“ — vorerst 10 000 Flugkörper und 200 Bodenanlagen.)⁵

Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) informierte kürzlich, daß die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen sich besser als erwartet entwickelt habe. Die Kooperation von Wirtschaft und Hochschule sei vor allem durch die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern in den einzelnen Städten gut vorangekommen.⁶ Trotzdem sind die Monopole der BRD mit dem erreichten Stand nicht zufrieden. Sie möchten ihren Einfluß auf die Hochschulforschung juristisch noch stärker abgesichert wissen. Ferner wird die Forderung nach einer gesteigerten Effizienz der Hochschulforschung für die Profitwirtschaft (so z. B. auf der Jahreskonferenz vom 5. und 6. Mai 1975 seitens des BDI) erhoben.⁷ Diese Aktivitäten werden mit einer angeblichen Mission der kapitalistischen Unternehmer zur Rettung der „Freiheit“ der Forschung an Universitäten motiviert, die sich als eine großangelegte Kampagne der Monopole zur Ausschaltung jeglicher demokratischer Mitbestimmung in der Forschung und zur Durchsetzung ihrer Herrschaftsinteressen erweist.⁸

Politisch-ideologischer Druck

Der Hauptstoß in der Hochschulpolitik der Monopolverbände der BRD konzentriert sich auf die Gestaltung einer den staatsmonopolistischen Bedingungen entsprechenden politisch-ideologischen Leitung der Hochschulen, insbesondere auf die inhaltliche Ausrichtung des gesamten Studiums nach ihren Richtlinien. Dabei hat sich — unabhängig von bestehenden Meinungsverschiedenheiten über das bereits mehrfach gescheiterte Hochschulrahmengesetz der BRD-Regierung — auch der Ton verschärft, mit dem die Exponenten des Großkapitals ihre Interessen anmelden. So wird von „unverzüglichen“ Maßnahmen gesprochen, die die BDA von Bund und Ländern „fordert“.⁹ Sie sollen sich insbesondere gegen die antiimperialistisch-demokratische Bewegung in der Studentenschaft richten. Wilhelm Hennis, Sprecher des von Großkonzernen geförderten Bundes „Freiheit der Wissenschaft“, sieht die Ursachen für die sogenannte Unruhe an den Hochschulen, in dem „unbewältigten Massenproblem“ der Universitäten und in einem zu großen Einfluß der Demokraten. Helmut Schelsky, Theoretiker der konservativen Gesellschaftspolitik, er-

blickt in einem möglichen Prozeß der Demokratisierung an den Universitäten eine Gefährdung der bestehenden Ordnungskonzeption.¹⁰

Der BDA verlangt ganz offen den Einsatz der „staatlich ordnenden Kraft... gegenüber den Hochschulen“, um die demokratische Bewegung zu unterdrücken.¹¹ Damit wird deutlich, daß politische Aspekte der Herrschaftssicherung das Prinzip besitzen und die gegenwärtige Hochschulpolitik der Monopole einen Teil ihrer gesamten staatsmonopolistischen Machtpolitik darstellt.

Kapitalistische Krise und Hochschulpolitik

Die Krise des kapitalistischen Bildungssystems und die wachsende Überlegenheit des Sozialismus auch auf dem Sektor des Hochschulwesens sind die entscheidenden Ursachen für die verstärkten Aktivitäten der Monopole der BRD auf dem Gebiet der Hochschulpolitik. Hinzu kommen Folgeerscheinungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, die das Monopolkapital nicht im Interesse des Volkes, sondern des Profits zu lösen sucht. Die 1969 von der SPD/FDP-Koalition groß angekündigte demokratische Hochschulreform blieb aus, was einmal mehr bewies, daß der Imperialismus zwar über moderne Technik verfügt, aber nicht in der Lage ist, „elementare Lebensfragen der Menschen befriedigend zu lösen“.¹² Der Sternmarsch von 36 000 Studenten aus der gesamten BRD in Dortmund im Juni 1975 für die Sicherung ihrer materiellen Lage und die Verteidigung ihrer demokratischen Rechte unterstreicht diese Tatsache.

Auch in diesem Bereich wird wie in der gesamten gesellschaftlichen Ordnung der BRD deutlich, daß sich Wesen und innere Widersprüche des Imperialismus nicht gewandelt haben. Die Vertreter der Spitzerverbände der Wirtschaft befürchten, daß die Krisenerscheinungen in der BRD die Aktionen der demokratischen Kräfte an den Hochschulen stimulieren und den geplanten weiteren reaktionären Formierungskurs verzögern könnten. Sie sind auch zunehmend von der Sorge geplagt, daß sozialistische und bürgerlich-humanistische Gedanken ihren Einfluß unter der Studentenschaft noch erhöhen.

Obwohl die Großkonzerne feste Positionen in der Hochschulforschung besitzen, von den Hochschulen mehr Absolventen als zuvor erhalten (z. Z. studieren an den Hochschulen der BRD 790 000 Studenten), der staatsmonopolistische Herrschaftsmechanismus sich im Hochschulwesen ausgedehnt hat und die poli-

tisch-ideologischen Positionen unter dem Lehrkörper weitestgehend im Sinne der herrschenden Ordnung gefestigt sind, entspricht die politisch-ideologische Orientierung eines wesentlichen Teils der Studenten nicht den Herrschaftsansprüchen des Monopolkapitals. Es gelang nicht, den Einfluß des marxistischen Studentenbundes Spartakus und anderer demokratischer Studentenverbände zu brechen. Auch die fachliche Ausbildung hat für die auf Profitmaximierung ausgerichteten gesellschaftlichen Verhältnisse noch nicht die geforderte Qualität erhalten.

Hauptforderungen

Das Dilemma der imperialistischen Hochschulpolitik drückt sich in dieser Frage in widersprüchlichen Forderungen aus. Bestimmte Teile der Großindustrie erhoffen sich durch eine staatlich gezielte Förderung der Hochschulen als Stätten der Forschung und der Ausbildung von Nachwuchs eine bessere Konkurrenzfähigkeit. Andere Konzernvertreter streben eine Reduzierung dieser Ausgaben an. Sie behaupten demagogisch, daß die „Grenzen des Sozialstaates“ erreicht wären und sprechen von einer angeblichen Kostenexplosion für Bildung und einem Akademikerüberhang. Die Ausgaben für das Hochschulwesen müßten deshalb eingefroren oder sogar gekürzt werden. Aus diesem Grunde rückt bei ihnen die Forderung nach „Erhöhung der Effektivität“ der Ausbildung an den Hochschulen mehr in den Mittelpunkt.

Ausgehend von der Vorstellung, daß primär qualitative Veränderungen im Studienprozeß an den Hochschulen notwendig seien, zeichnet sich im Vorgehen dieser Monopolvertreter — über alle unterschiedlichen Auffassungen hinweg — eine Reihe von Schwerpunkten ab: Einen wichtigen Platz zur Reglementierung und Steuerung des Studiums und der politischen Atmosphäre an den Hochschulen nehmen konzeptionelle Vorstellungen zur Einführung eines „neuen“ sozialen und ökonomischen und damit auch politischen Auslesemechanismus für das Studium ein. Danach sollen nur noch solche Studenten an den Hochschulen einen Studienplatz erhalten, die höchste Leistungen und einen ausgeprägten Leistungswillen für das Profitsystem versprechen.

Auf einem vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft im April 1975 einberufenen Gespräch verlangte der Vertreter des BDI, Hans Dichgans (CDU), daß das Anwachsen der Studentenzahlen zu stoppen sei. Gleichzeitig wurde empfohlen, als Regulativ die Studiengebühren anzuheben.¹³ Damit wird auf eine stärkere Betonung des bürgerlichen Bildungsprivilegs vor allem gegenüber Arbeiterkindern und politisch Andersdenkenden ge-

drängt. An der Spitze des Stifterverbandes, der das Studium auf diese Art reglementiert sehen will, steht sei 1974 Hans-Helmut Kuhnke vom Klöckner-Konzern, über den es heißt: „Dr. Kuhnke wies sich als sehr profilierter Gegner der Ideologie des Wohlfahrts-, Fürsorge- und Kontrollstaates aus...“¹⁴ Personelle Besetzung und inhaltliche Vorstellungen dieses Stifterverbandes zur Umsetzung der Politik des Großkapitals lassen die Handschrift der reaktionärsten Exponenten der Monopole erkennen.

Enge Bindung an Konzerninteressen und -betriebe

Im Zentrum der Forderungen für die Ausgestaltung der Lehr- und Erziehungstätigkeit an den Hochschulen steht die Orientierung auf die „inhaltliche Neugestaltung der Studiengänge“ durch eine Einflußnahme „der Wirtschaft als wesentlichsten Bedarfsträger an akademischem Nachwuchs“.¹⁵ Insbesondere die BDA propagiert in diesem Sinne mit großem Aufwand die Einführung „berufsbezogener Studiengänge“. Sie versteht darunter:

- Aufgabe des „theretisch-wissenschaftlich ausgerichteten Bildungsideals“ zugunsten einer fachspezifisch-funktionsbezogenen Bildung, die dem Bedarf der Großkonzerne Rechnung trägt;
- begrenzte interdisziplinäre „Ausbildungsgänge“, die den Absolventen auf den gesellschaftlichen und technischen „Wandel“ im kapitalistischen System einstellen sollen;
- feste Studiengänge, Studienabschlüsse und exakt formulierte Studienziele, die nur in Zusammenarbeit mit der „Wirtschafts- und Arbeitswelt“ zu erreichen seien;
- „wirtschaftsrelevante Praktika... vor Beginn des Grundstudiums und zwischen Grund- und Hauptstudium... Sie sind mit Hilfe der Wirtschaft zu konzipieren und zu organisieren.“
- „Durch stärkere Einbeziehung der Praxis (Praktika, Kontaktveranstaltungen in Unternehmen, Verbänden, Behörden) sollen die Studierenden auf die staatsmonopolistischen Anforderungen vorbereitet werden, die „die Wirtschaft“ stellt;
- die auf die staatsmonopolistische „Praxis“ pragmatisch orientierte Ausbildung, verbunden mit einer höheren Effizienz, soll politischem Einfluß, der den Monopolen nicht entspricht, besser entgegenwirken.¹⁶ Angestrebt wird ferner, daß der monopolistische Großbetrieb auch im Hochschulwesen die Funktion eines eigenständigen und eigenverantwortli-

chen Bildungsträgers erhält. Im sogenannten Bayerischen Modell wurde bereits das Studium von Studenten im „Betrieb als Studienort“ erprobt.¹⁷

Wenn man berücksichtigt, daß der Studierende durch ein Praktikum von drei Monaten in Unternehmen, Behörden und anderen Einrichtungen an das Studium herangeführt werden soll und sich nach dem Grundstudium wieder ein Praktikum von mindestens drei Monaten in monopolistischen Großbetrieben anschließt, so wird die Stoßrichtung klar: Der Student an den Hochschulen der BRD, der später vor allem in der Wirtschaft tätig sein will, soll nach Ansicht der Monopole mindestens sechs Monate unter der unmittelbaren Aufsicht und Kontrolle der Großunternehmer studieren und sich bewähren.

Zweifellos würden moderne Studiengänge, die sich auf Veränderungen in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft einstellen, die Zukunftschancen für Hochschulabsolventen verbessern. Die von den Konzernen entwickelten Veränderungen des Studiums sind jedoch eindeutig von deren Profitinteressen bestimmt. Da das Grundpraktikum (oder auch Eingangs-praktikum) sowie das Hauptpraktikum nach dem Grundstudium (nach Vorschlägen von einigen Hochschulpolitikern sogar auf sechs Monate auszudehnen) Bestandteile des Studiums sein sollen, das monopolistische Unternehmen als selbständiger Bildungsträger gilt und die „Wirtschaft“ die „Effizienz“ der Praktika durch „Leistungsnachweise“ einschätzt, die für das weitere Studium entscheidend sind, wird der Monopolbetrieb zu einem fachlichen, besonders aber zu einem politischen Überprüfungs- und Auswahlorgan für die Studenten und zugleich für deren spätere Einsatz.¹⁸

Daraus folgt, daß nun nicht mehr allein durch das administrative Berufsverbot, sondern auch durch einen Auswahlmechanismus der Konzernbetriebe die Entscheidung über die Beschäftigung der Hochschulabsolventen gesteuert werden soll. Damit besteht die Möglichkeit, das Berufsverbot faktisch indirekt auf fast alle Studenten anzuwenden. Die vor allem von der BDA mit Eifer vorgeschlagene und zum Teil schon praktizierte Veränderung der Studiengänge erweist sich so als ein weiterer Angriff auf die demokratischen Kräfte an den Hochschulen der BRD und als Abbau der in der Verfassung proklamierten Rechte und Freiheiten der BRD-Bürger.

Das staatsmonopolistische Studentenbild

Eine sowjetische Analyse stellt fest, daß Probleme der Intelligenz im gegenwärtigen Kapi-

talismus in der ideologischen Auseinandersetzung eine große Rolle spielen, weil die Intelligenz unter den Gegebenheiten der wissenschaftlich-technischen Revolution „eine Massenkraft wird und das objektive Gewicht ihrer gesellschaftlichen Funktion zusehends wächst“. Unter diesem Aspekt und im Gefolge der sich verschärfenden ideologischen Systemauseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus rückt das Profil des Studenten als Teil der (zukünftigen) Intelligenz mehr und mehr auch in den Brennpunkt der Klassenauseinandersetzungen. Dabei ist die Frage von Bedeutung, inwieweit sich Teile der studentischen Intelligenz auf der Grundlage ihrer veränderten objektiven Stellung in der kapitalistischen Gesellschaft politisch-ideologisch der Arbeiterklasse nähern und demokratische, anti imperialistische Positionen vertreten, oder ob sie sich den Monopolinteressen unterwerfen bzw. mit Hilfe der Manipulation zu deren willigen Bediensteten entwickeln.

Die Gestaltung des politisch-ideologischen Profils der Studenten ist somit eine der Schlüsselfragen für die zukünftige Entwicklung der BRD-Hochschulen und besitzt darüber hinaus politische Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung in der BRD. Auf einer Geschäftsführerkonferenz der BDA riefen deshalb Vertreter dieser mächtigen Unternehmerorganisation dazu auf, ein „eindeutiges Menschenbild“ an der Hochschule zu entwickeln.¹⁹ Dieses Bild von einem Absolventen müsse politisch fest umrisseen sein und in den Lern- und Lehrzielen seinen Niederschlag finden.

Eine Analyse der verschiedensten Veröffentlichungen und Äußerungen der Spitzenmanager der BRD macht deutlich, daß das Absolventenbild durch folgende Grundzüge geprägt sein soll:

„ein affirmatives (d. h. bejahendes — d.V.) Verhältnis zur freien Unternehmewirtschaft“;

eine „Leistungsmotivation“, die auf das Profitsystem ausgerichtet ist;

hohes Selbstbewußtsein für „verantwortliches Handeln“ im Interesse des herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems; entwickeltes „spezifisches Zusammengehörigkeitsgefühl“ mit den Führungskräften der Monopole und des imperialistischen Staates;

tieferes Verständnis für die eigene Position und Funktion im Unternehmen, „Einsicht in gruppendynamische Prozesse“, um die Führungsline der Konzernleitung umzusetzen; große „Mobilität und Flexibilität“ bei der Ausführung von Weisungen und starke „Immunität“ gegen „ideologische Unterwanderung“, d. h. gegen demokratische und sozialistische Ideen, sowie absolute Staatstreue zum imperialistischen Staat.“²⁰

In diesem Zusammenhang schrieb der Präsident der BDA, Hanns Martin Schleyer: „Nur die Unternehmertumswirtschaft selbst ist legitimiert, für die Bildung eines solchen Bewußtseins in ihrem Führungsbereich zu sorgen.“²² Die Aufgabe der Universität sei deshalb „Berufsvorbildung“. Den wichtigsten Schliff aber würde der Student in der BRD nur im „Lernort-Betrieb“ erhalten.

Diesen Forderungen entsprechend, vollzieht sich eine direkte und indirekte Einwirkung der Großkonzerne über die vielfältigsten Formen und Methoden auf die einzelnen Ausbildungsrichtungen der Studenten. So zum Beispiel wurden im April 1975 von der Westdeutschen Rektorenkonferenz Empfehlungen für das Chemiestudium vorgelegt.²³ Aus einer BRD-Dokumentation über die „Reform des Chemiestudiums“ geht hervor, daß der BDI, der Verband der Chemischen Industrie, Prof. Kurt Hansen von den Farbenfabrikanten Bayer, Prof. Bernhard Timm von der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG sowie die von den Chemiekonzernen geführten Organisationen wie die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Bunsengesellschaft für physikalische Chemie und der Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. alles unternehmen, um die Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie an den Hochschulen den Profitinteressen der Monopole zu unterwerfen.²⁴

Andere Beispiele dafür sind das Universitätsseminar der Wirtschaft (ein Zusammenschluß von Großunternehmen, Monopolverbänden, Hochschulen und einzelner Institute) sowie der Verein zur Förderung des Universitätsseminars, in dem die Spitzenmanager der BRD-Wirtschaft und die Präsidenten der Monopolverbände vertreten sind. Diese Institutionen verfolgen das Ziel, das Profil der Wirtschaftswissenschaft mit den verschiedensten Ausbildungsrichtungen stärker zu beeinflussen und auch andere Ausbildungswwege, die für die Führung der Monopolunternehmen wichtig erscheinen, unmittelbarer zu steuern.²⁵

Forderungen nach einem Hochschulmanagement

In engem Zusammenhang damit steht das Bestreben, Führungsprinzipien aus der kapitalistischen Großindustrie nach dem Vorbild der USA auf die Universitäten der BRD zu übertragen und ein sogenanntes Hochschulmanagement zu entwickeln. Die Monopolvertreter verlangen, neue Strukturen des Leistungssystems der Hochschulen zu schaffen, in die solche wissenschaftlich und politisch-ideologisch orientierten Kräfte eingeordnet werden

sollen, die die Ziele des Konzernkapitals in Lehre und Forschung kompromißlos umsetzen.

Dabei ergeben sich bestimmte Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern der Konzerne und der CDU/CSU einerseits und Verfechtern des sozialreformistischen Hochschulkonzepts andererseits. Einflußreiche Sozialdemokraten wollen das Ausbildungspotential der Hochschulen durch Zusammenschlüsse zu „Gesamthochschulen“ quantitativ erweitern. Exponenten der Großindustrie befürchten, daß damit eine Ausweitung der Hochschulen zu „Betriebeinheiten“ verbunden ist, die fachlich schwer zu leiten und vor allem politisch-ideologisch nicht fest genug zu steuern sind. Ihrer Auffassung nach besitzen bereits die gegenwärtigen Hochschulen in der BRD, die durchschnittlich eine zahlenmäßige Stärke von 12 000 Angehörigen (manche fast 20 000, Hamburg sogar mehr als 23 000) aufweisen, nicht die dafür notwendigen leitungsmäßigen Voraussetzungen.

So beklagte die großbürgerliche Zeitung „Die Welt“ vom 24. Januar 1975, daß den Hochschulen das Management fehle, da die Stellenpläne auf eine Größe von höchstens 3000 Hochschulangehörigen zugeschnitten seien und nicht dem jetzigen „Großbetrieb“ entsprächen. Deshalb müsse vor allem diese „Management-Lücke“ schnellstens ausgefüllt werden.²⁶

Aus diesem Grunde werden „Modelle“ zur Ausbildung von „Hochschuladministratoren“, zur Herausbildung einer Fachrichtung „Hochschul- bzw. Wissenschaftsmanagement“ entwickelt. Das Studium soll eine Ausbildung auf dem Gebiet des kapitalistischen Managements, der Wissenschaftsorganisation, des Informations- und Dokumentationswesens, der Grundlagen der Rechtswissenschaft und der politischen Führung im Sinne der Erziehung zur Systemtreue und zu prokapitalistischen Verhaltensweisen umfassen. Der „Hochschulmanager“ soll schließlich integrierter Bestandteil des öffentlichen Dienstes werden, um seine Stellung als Bediensteter des imperialistischen Staates im Hochschulbereich voll zur Wirkung bringen zu können. Grundsätzlich wird der Hochschuladministrator als „Mittler“ zwischen den Konzernen und dem imperialistischen Staat zur reibungslosen Umsetzung der Interessen der Monopole in der Hochschulpolitik angesehen.²⁷

Die große Zahl dieser Details zeigt, daß die Aktivität des Monopolkapitals zur Unterordnung des Hochschulwesens unter seine Profitinteressen bedeutend zugenommen hat. Hinzu kommt, daß nunmehr auch die staatlichen Mittel für das Studium wesentlich eingeschränkt wurden. Ohne Zweifel werden die Ankündigungen der Studentenschaft, sich gegen diesen Kurs zur Wehr zu setzen, keine Deklaration bleiben.

- 1 M. Kotthaus, **Staat, Wissenschaft und Wirtschaft sollen besser zusammenwirken**, in: *Die Deutsche Universitätszeitung, Hochschul-Dienst*, Bonn, 7/1970, S. 16.
- 2 U. Trobisch, **Räktoren in Sorge um Hochschulforschung**, in: *Die Deutsche Universitätszeitung, Hochschul-Dienst*, 10/1975, S. 408
- 3 Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1. Dezember 1973 – 30. November 1974, vorgelegt der Mitgliederversammlung in Köln am 5. Dezember 1974, Bergisch Gladbach, S. 91
- 4 Vgl. *Wirtschaft und Wissenschaft*, Essen, 1/1972, S. 21 ff.
- 5 M. B. B aktuell, München-Ottobrunn, 2/1974
- 6 Ebenda
- 7 Vgl. D. Urbach, **Kooperation zwischen Wirtschaft und Hochschule**, in: *Die Deutsche Universitätszeitung, Hochschul-Dienst*, 19/1974, S. 825
- 8 U. Trobisch, a. a. O.
- 9 Vgl. *Handelsblatt*, Düsseldorf, 22. 5. 1975, u. a.
- 10 Vgl. *Bundesvereinigung Hochschulzugang*, in: *Der Arbeitgeber*, Köln, 19/1974, S. 718. Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen (Entwurf), Köln-Bonnenthal 1974, S. 72 ff.
- 11 Erklärung der Bundesvereinigung, a. a. O., S. 24
- 12 E. Honecker, **Im Bruderbund mit unserem Befreier, dem Pionier der Menschheit auf dem Wege zum Kommunismus**, in: *Einheit Berlin*, 4/5 1975, S. 375
- 13 Vgl. *Die Deutsche Universitätszeitung, Hochschul-Dienst*, 9/1975, S. 363 – (Evil: auch Erhöhung der Studiengebühren als Kredit, der nach Studienabschluß zurückzahlbar ist.)
- 14 Die Deutsche Universitätszeitung, **Hochschul-Dienst**, 13/1974, S. 537
- 15 Erklärung der Bundesvereinigung, a. a. O., S. 74.
- 16 Jahresbericht der Bundesvereinigung, a. a. O., S. 91 und 92.
- 17 E. Koschke, **Studiengänge – Optimal praxisnah**, in: *Der Arbeitgeber*, 13/1974, S. 497
- 18 Vgl. N. Weigand, **Studiengänge – Ein Reformvorschlag**, in: *Der Arbeitgeber*, 12/1974, S. 492.
- 19 S. Nedel, **Der gegenwärtige Kapitalismus und die Intelligenz**, Moskau 1975, S. 3.
- 20 Bundesföderer Konferenz, **Geschäftsführerkonferenz**, 9.–11. Mai 1974, in: *Berchtesgaden, Arbeitskreis Bildung*, in: *Der Arbeitgeber*, 11/1974, S. 424.
- 21 Ebenda, Erklärung der Bundesvereinigung, a. a. O., S. 72 ff.; H. M. Schileyer, **Das soziale Modell**, Stuttgart 1974, S. 177–205. Von Interesse sind auch die Veröffentlichungen zum Thema „Studiengänge“, in: *Der Arbeitgeber*, 11 und 13/1974 u. a.
- 22 H. M. Schileyer, a. a. O., S. 180
- 23 Vgl. *Reformvorschläge für Chemie* vorgelegt, in: *Die Deutsche Universitätszeitung, Hochschul-Dienst*, 9/1975, S. 36.
- 24 Vgl. *Reform des Chemiestudiums*, (Hrsg. Verband Deutscher Studentenschaften), Fachkonferenz Materialien 6, Bonn 1974
- 25 Vgl. USW, **Gremien, Verein zur Förderung des Universitätsseminars der Wirtschaft**, Universitätsseminar der Wirtschaft, USW, Universitätsseminar der Wirtschaft, Satzung des Universitätsseminars der Wirtschaft, a. a.
- 26 Haben wir eine Management-Lücke der Wissenschaftsvorstellung?, in: *Wirtschaft und Wissenschaft*, 4/1974, S. 13 und 14.
- 27 J. Schuster, **Modell einer Managementausbildung für Hochschuladministratoren**, in: *Wirtschaft und Wissenschaft*, 4/1974, S. 14 ff.

Die „bildungspolitische Offensive“ im Bereich der Hoch- und Fachhochschulen

Zur Funktion des „NC-Abbaus“ und der These von der „Entkoppelung von Bildung und Berechtigung“

Die jüngsten Ankündigungen und Maßnahmen der gegenwärtigen Hochschulreform, die von SPD, FDP, CDU und CSU vorgelegt bzw. getroffen werden, entspringen ohne Ausnahme den unmittelbaren ökonomischen und gesellschaftspolitischen Interessen des Monopolkapitals. Alle Überlegungen sind auf vom Monopolkapital ausgearbeitete Konzeptionen zurückzuführen. Nichts davon ist eigenes Gedankengut der genannten Parteien. Die der Öffentlichkeit gegenüber geäußerten Begründungen der „Reform“ haben mit den tatsächlichen Ursachen und Absichten nicht das mindeste zu tun.

Gegenüber der Öffentlichkeit wird einmal von einer sachgesetzlich unausweichlichen Verknappung von Arbeitsplätzen für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen gesprochen. Diese Prognosen beziehen sich aber ausschließlich auf Absichtserklärungen des Monopolkapitals. Demgegenüber erklärt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg in seiner Schrift Hochschulbildung und Arbeitsmarkt Ausbildung und Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte 1975: „Die Bilanzierung einiger vorliegender Angebots- und ‚Bedarfs‘-Prognosen ergibt für 1980 in der Mehrzahl einen Überschuß der Zahl der Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen über das verfügbare Gesamtangebot. Für die 80er Jahre wird häufig eine umgekehrte Situation erwartet. Andere Untersuchungen wiederum kommen zu dem Schluß, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch eine extrem starke Hochschulexpansion längerfristig nicht auf Grenzen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes stoßen muß. Dies besagt jedoch nicht, daß die Lage in einzelnen Ausbildungsrichtungen nicht zeitweise von der Gesamtsituation abweichen kann.“

Und auch der internationale Vergleich des Instituts zeigt, daß die Argumentation der Bundesregierung und der CDU/CSU, aus „sachgesetzlicher“ Notwendigkeit ergebe sich in Zukunft für Hochschulabsolventen ein außerordentliches Arbeitsplatzsicherungsproblem, mit den Tatsachen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Das Institut schreibt: „Die Bundesrepublik Deutschland nimmt in bezug auf den Akademisierungsgrad mit knapp vier Prozent (1961 drei Prozent) im internationalen Vergleich eine Mittelstellung ein. Eine Erhöhung um einen Prozentpunkt bedeutet für die USA knapp eine Million, für die Bundesrepublik ca. 250 000 mehr Hochschulabsolventen — dies entspricht etwa der Zunahme 1961 bis 1970. In den 90er Jahren wird die Bundesrepublik mit einem Akademisierungsgrad von schätzungsweise sechs bis sieben Prozent etwa auf dem Niveau Kanadas, Japans und Schwedens 1970 liegen. Mit Ausnahme Italiens liegt in allen verglichenen Ländern die Arbeitslosenquote der Hochschulabsolventen (vorwiegend aus universitären Langstudiengängen) deutlich unter der allgemeinen Arbeitslosenquote. Die teilweise hohe Bildungsexpansion in einigen Ländern hat also für Hochschulabsolventen nicht zu Arbeitsmarktproblemen geführt, die schwerwiegender wären als für den Durchschnitt der Arbeitskräfte.“

Den Vergleich mit den sozialistischen Ländern, besonders der UdSSR, die einen weit höheren „Akademisierungsgrad“ haben, zieht das Institut nicht.

Zum anderen wird gegenüber der Öffentlichkeit argumentiert, daß die demographische Entwicklung der Bundesrepublik besondere Probleme aufwerfe. In dieser Argumentation wird ein sonst stets bedauerter Sachverhalt, nämlich die Abnahme der Geburtenrate, ein-

fach umgekehrt. Die Tatsache, daß die Geburtenrate in der Bundesrepublik seit 1965 sinkt, wird als ein Geburtenüberschuß in der Zeit von vor 1965 dargestellt (Schülerberg, Studentenberg). Damit soll der Eindruck einer einmaligen, besonders komplizierten Lage im Ausbildungssektor erweckt werden. Vollkommen im Widerspruch dazu steht die ständige Behauptung der Bundesregierung und der ihr in Solidarität verbundenen Opposition von CDU/CSU, eine Familien- und Bevölkerungspolitik zu entwickeln, die den Geburtenrückgang in Zukunft aufhalten soll. Auch dieses Argument erweist sich also als eine reine Zweckbehauptung, um den Boden für eine grundsätzliche politische Entscheidung aufzubereiten.

Die jetzt unter dem Stichwort Aufhebung des Numerus clausus (der Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen und Hochschulen) angelaufene Kampagne ist ein Musterbeispiel für das engste Zusammengehen zwischen Monopolkapital, Staatsbürokratie und öffentlichen Medien.

Die ökonomischen Ziele der „Reform“ des Monopolkapitals sind:

- Senkung der durchschnittlichen Einkommen für Hochschulabsolventen bei gleichzeitig wachsendem „Akademisierungsgrad“ des Beschäftigungssystems (Vergesellschaftung der Wissenschaft, Verwissenschaftlichung der Produktion). In der Folge soll und wird damit auch eine durchschnittliche Senkung aller anderen „Einkommen aus unselbstständiger Arbeit“ verbunden sein.
- Eine weitere Abwälzung der gesamten Ausbildungskosten auf die Masse der Bevölkerung
- Eine Senkung der durchschnittlichen Ausbildungskosten zu Lasten der Auszubildenden
- Die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Verschärfung der Konkurrenz unter allen Arbeitern und zwischen bestimmten Gruppen von Arbeitern
- Die vollständige Einordnung aller akademischen Berufe in die industrielle Reservearmee, in erster Linie durch die Einordnung des Beschäftigungssystems des gesamten öffentlichen Dienstes, d. h. jener Bereiche, in denen bisher etwa zwei Drittel aller Hochschulabsolventen tätig sind, in den kapitalistischen Arbeitsmarkt

Sozialpolitisch verfolgt das Monopolkapital folgende Ziele

- Abbau arbeitsrechtlicher Normen und gesetzlich schon verankter Rechte
- Erneuerung, Verfestigung und Ausweitung des Bildungsprivilegs im Bereich wissenschaftlich weiterführender Studiengänge

(Aufbaustudiengänge, die zu Promotion und Diplomierung führen), aber auch im Fachhochschulbereich durch den Abbau des 2. Bildungsweges und im gesamten Schulsystem durch eine weitere Ausgliederung des schulischen Hochschulzugangs

- Anpassung der Ausbildungsinhalte an die herrschende Ideologie, vor allem durch „Entrümpelung“ der Studieninhalte

Insgesamt weitet das Monopolkapital seinen unmittelbaren Einfluß auf die Gesellschaftspolitik aus, in dem seine hochschulpolitischen Orientierungen jetzt ohne Einschränkungen übernommen werden sollen.

Eine parallele Entwicklung vollzieht sich im Bereich der Forschungs- und Technologie-Politik, die vollständig unter dem Kommando der Konzerne steht.

Politische Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD/FDP einerseits und CDU/CSU andererseits, aber auch zwischen diesen Parteien und innerhalb der Parteien bei der Verwirklichung der staatsmonopolistischen Zielsetzung bestehen nur in einem Punkt, in der Absicht, durch eine vorübergehende Aufhebung des Numerus clausus eine zeitliche und altersmäßige Verschiebung der Jugendarbeitslosigkeit zu bewirken. Bei dieser Meinungsverschiedenheit geht es nicht um die Beseitigung des Numerus clausus und die Verbesserung der Ausbildungsstruktur, sondern lediglich um die Frage, wie die obengenannten Maßnahmen am besten durchzusetzen sind. Gewisse Verzerrungen erfährt die Diskussion außerdem durch den gegenwärtigen Wahlkampf. Die Diskussion um die Frage, ob es sinnvoll ist, die „Hochschulen zu einer Pufferzone zwischen Schule und Arbeitsmarkt“ auszubauen (FAZ 26. 5. 76), hat nur zweitrangige Bedeutung und berührt nicht die genannten, zur Entscheidung stehenden Überlegungen. Die Überlastung der Hochschulen über das bisherige Maß hinaus soll auch dazu dienen, über diesen Druck die „Reformmaßnahmen“ zu beschleunigen. In diesem Sinne begründete der Bildungsoökonom Friedrich Edding einen entsprechenden Vorschlag, der sich im Programm des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, eine Arbeitgeberinstitution, findet. Edding sagte: „Es ist zuhoffen, daß der Druck der großen Zahlen eine überfällige Rationalisierung bewirken wird“ (Frankfurter Rundschau, 26. 5. 1976).

Die Unternehmerverbände fordern seit langem die umfassende, ihren Interessen entsprechende „Hochschulreform“. Sie fassen ihre Vorstellungen in den Begriffen „wachsende Risikobereitschaft“ und „Entkopplung von Qualifikation und Berechtigung“.

In einer Schrift unter dem Titel „Schule im Spannungsfeld von Ökonomie und Pädago-

gik", die im Auftrag der Arbeitgeberverbände von Winfried Schlafke verfaßt wurde, wird das Programm zur Kostenreduzierung wissenschaftlich-technischer Berufe in der Industrie wie folgt beschrieben: "Die Flexibilität des Wirtschaftssystems ist groß. Es gibt imponierende Untersuchungen über horizontale und vertikale Substitution oder über jene grundlegenden Schlüsselqualifikationen, die den Einsatz in vielen unterschiedlichen Betriebsbereichen ermöglichen. Doch mit allen diesen Erkenntnissen können nicht mehr Abteilungsleiter, Filialleiter, Betriebsleiterposten geschaffen werden. Die Zahl der Führungspositionen bleibt in einer nicht expandierenden Wirtschaft konstant. Was bleibt, ist die Durchlässigkeit nach unten. Konkret gesprochen konnte gestern noch der gute Hauptschüler in der chemischen Industrie Laborant werden, finden sich heute bereits Akademiker, die mit der gleichen Position vorliebnehmen. Der früher in der Wirtschaft zu Recht angesprochene Marschallstab im Tornister des Real- und Hauptschülers ist angesichts der Abiturienten- und Studentenlawine mehr oder weniger zur Fiktion geworden. Die offene Frage lautet: Wird — zumal angesichts eines ausgeprägten Prestige- und Berechtigungs-wesens im Bereich der Hochqualifizierten — Unterbeschäftigung und Unterbezahlung akzeptiert, ohne daß Resignation, Frustration und Leistungsverfall auf der einen Seite und Systemanklage und Aggression auf der anderen Seite entstehen." (Köln 1976, S. 33)."

Die Erläuterung des bereits erwähnten Programms des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft wird diese Konzeption noch präziser beschrieben: "Politiker sollten zur Kenntnis nehmen, daß es keine zuverlässigen Prognosen über den Bedarf an Hochschulabsolventen gibt. Sie sollten dafür sorgen, daß das flexible Funktionieren des Marktes nicht länger durch starre Laufbahnregelungen blockiert wird. Der öffentliche Dienst müßte darin vorangehen, weil er das Muster setzt für die private Wirtschaft. Es ist wohl sicher, daß die bei Öffnung der Hochschulen einige Zeit später zu erwartenden großen Zahlen von Absolventen nicht alle in die bisher für sie vorgesehene Tarifstufe können. Aber da es für die Abiturienten keine hinreichenden Alternativen gibt, werden sie das Risiko eines niedrigen Tarifs bei Berufseintritt in Kauf nehmen." (Interview mit Friedrich Edding, Frankfurter Rundschau, 26. 5. 1976)

In einem gleichzeitig vom Stifterverband angeregten Gespräch zum Thema, dem sogenannten jährlich stattfindenden Villa-Hügel-Gespräch, formulierte der für diese Fragen zuständige Arbeitskreis seine Ergebnisse: „Zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung schlägt der Arbeitskreis daher vor: Im Hochschulbereich wird von einer Öffnung für alle Studierwilligen ausgegangen. Die sei mit einer

Reihe von kostenneutralen Maßnahmen zu erreichen, z. B. durch die Überprüfung des Lern- und Prüfungsstoffes (Entrümpelung der Studiengänge), durch verbesserte Raumplanung und Raumnutzung, durch stärkere Konzentration der Lehrer auf das Grundstudium und durch Erhöhung der Gruppengröße.“ (26. 5. 1976, Frankfurter Rundschau)

Diese seit Jahren und jetzt nach Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes aktualisierten Forderungen der Arbeitgeberverbände sind bruchlos in die Programme von SPD, FDP und CDU/CSU eingegangen. Lediglich sprachliche Abweichungen zwischen Unternehmer- und Parteienorientierung sind festzustellen.

Fordert der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft „Öffnung der Hochschulen“, so lautet das entsprechende Sofortprogramm der SPD „Öffnet die Hochschulen“. Entsprechend der Unternehmervorlage wird dann im SPD-Programm formuliert: „Durch eine offene Informationspolitik und entsprechende Beratung muß den Studienbewerbern deutlich gemacht werden, daß ein Studienplatz nicht mehr als eine Garantie für besonderen Status und hohes Einkommen mißverstanden werden kann“ (SPD-Mitteilung für die Presse, 30. 6. 1976).

Das in fünf Punkten gefaßte Programm enthält dann im Detail auch die Einzelforderungen des Stifterverbands.

Ebenso die CDU: „Die Gleichrangigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung hat CDU-Generalsekretär Professor Kurt Biedenkopf nachdrücklich unterstrichen. Statt Akademikerdünkel muß der künftige Hochschulabsolvent nach seinen Worten wie heute schon jeder Facharbeiter Risikobereitschaft und Mobilität zeigen, wenn er angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt bestehen will. Biedenkopf setzt sich für eine umgehende Reform der Berufs- und Laufbahnstrukturen ein und forderte alternative Ausbildungschancen für Abiturienten außerhalb der Hochschulen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. 3. 1976).

Und schließlich fordert auch die FDP: „Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse sollten keine Ansprüche auf bestimmte Beschäftigungen und Laufbahnen begründen. Entsprechende Konsequenzen sind im gesamten Beschäftigungssystem, aber auch im Laufbahn- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes zu ziehen“ (dpa-Kulturdienst, 10. 5. 1976). Die in den Wahlkampfplattformen aufgenommenen Forderungen sind darüber hinaus vom Kabinettsausschuß der Regierung, der sich mit den Folgen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen zu beschäftigen hat und dem die Mehrzahl der Mitglieder der Bundesregierung angehören, bereits beschlossen worden. Die Beschlüsse dieses Kabinettsausschusses teilte der Staatssekretär

des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Jochimsen, am 21. April 1976 vor der Presse in Bonn mit. Darin heißt es u.a.: „Sicher ist, daß durch die voraussichtliche Verdoppelung der Zahl von erwerbstätigen Hochschulabsolventen in den kommenden 15 Jahren auf etwa 3 Millionen die Konkurrenz unter den Hochschulabsolventen und mit Absolventen anderer Bildungsabschlüsse um Positionen im Beschäftigungssystem zunehmen wird. Dabei wird im Beschäftigungswesen ein Anpassungsprozeß stattfinden müssen, in dessen Folge sich die Status- und Einkommenserwartungen von Hochschulabsolventen, die sich aus dem die letzten 10 Jahre kennzeichnenden generellen Nachfrageüberhang ergeben, nicht mehr aufrechterhalten lassen.“

Und weiter: „Nach Auffassung der Bundesregierung ist die beabsichtigte Neugestaltung der Berufszugänge und -wege im Rahmen der Dienstrechtsreform ein wichtiger Beitrag zu einer Entschärfung der Strukturprobleme, insbesondere des Hochschulbereichs. Das Ziel, die Zuordnung und Bewertung stärker an den Funktionen zu orientieren und dabei den Zugang zu den Ämtern flexibler zu gestalten, wird als vordringliche Aufgabe angesehen.“

Und wiederum an anderer Stelle: „Zu den Auswirkungen der Expansion des Hochschulbereichs auf das Beschäftigungssystem wird gehören, daß im Beschäftigungsbereich Umschichtungen stattfinden, die die traditionelle Zuordnung von Bildungsabschlüssen und beruflichen (Einstiegs)-Positionen auflockern. Denn, was für einen Beschäftigungsanteil von 5 Prozent galt, kann nicht für einen Anteil von 10 Prozent oder mehr Hochschulabsolventen an der Gesamtzahl der Beschäftigten gelten. Der öffentliche Dienst kann hier wesentliche Impulse geben: Im Rahmen der Reform des Öffentlichen Dienst-Rechts, die das Bezahlungssystem und Fragen der Eingangsbesoldung einbezieht, könnten Bildungsabschluß und beruflicher Einstieg einander funktionsgerechter und damit flexibler zugeordnet werden. Das könnte dazu beitragen, Ungleichgewichten in der Bildungsnachfrage entgegenzuwirken.“

Inzwischen hat auch Bundespräsident Scheel sich das Unternehmerprogramm zur „Hochschulreform“ zu eigen gemacht. In einem Vortrag an der Fachhochschule Nürnberg, 31. 5. 1976, sagte Scheel u.a.: „Das Sozialprestige der akademischen Berufe ist... die Folge eines veralteten Bildungsbegriffs... Laufbahnvoraussetzungen, Besoldungsordnungen, Einkommensklassen usw.... müssen von Grund auf neu durchdacht werden“ Und an anderer Stelle: „Wenn mit der Zulassungsbeschränkung auch der Anspruch auf eine gehobene Berufsversorgung nach den Examen verschwindet, werden viele sich überlegen, ob der Einsatz sich für sie lohnt“ (zitiert nach DUZ/HD, Nr. 12, 1976).

Darüber hinaus ist es den Unternehmerverbänden ebenfalls gelungen, sowohl die Westdeutsche Rektorenkonferenz, der die Rektoren und Präsidenten aller Hochschulen der Bundesrepublik angehören, wie auch den Wissenschaftsrat, das Beratungsgremium der Bundesrepublik für das Hochschulwesen auf seinen Kurs zu zwingen. Wie der Vorwärts schreibt (20. 5. 1976), trat die „Westdeutsche Rektorenkonferenz, Sachwalterin der Universitäten, die Flucht nach vorn an und bestätigte, daß machbar ist, was die SPD-Wahlplattform verlangt. WRK-Präsident Werner Knopp bot daraufhin auf der Jahrestagung seiner Organisation in Trier an, einen Notuschlag, eine Überlastquote (für die Hochschulen) zu akzeptieren.“

Der Wissenschaftsrat nahm sich gleich der Interessen der „Privatwirtschaft“ an: „Es ist ausgeschlossen, daß alle Studienabgänger vom Staat nach A 13 oder entsprechend in der Privatwirtschaft besoldet werden“ (Frankfurter Rundschau, 23. 6. 1976).

Und schließlich hat sich mit gewissen Einschränkungen die Standesvertretung der Professoren, der Hochschulverband, den Forderungen angeschlossen.

Das Konzept der Überlastung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen, der Dequalifikation der Studiengänge und der im späteren Arbeitsbereich zu erwartenden „Durchlässigkeit nach unten“ bringt für die anderen Bereiche des Ausbildungssystems keinerlei Vorteile mit sich, wie gelegentlich von Seiten der Regierung demagogisch behauptet wird. Im Gegenteil wird die Strategie der Kostensenkung wissenschaftlich-technisch qualifizierter Arbeitskraft den Druck auf die gesamte Arbeitnehmerschaft verschärfen und das gesamte Ausbildungssystem weiter deformieren. Es ist darum auch kein Zufall, daß dieses Konzept im prinzipiellen Gegensatz zu den hochschulpolitischen Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes steht, die in keiner seiner Varianten auch nur im geringsten berücksichtigt worden sind.

Noch ehe dieses Konzept der „Hochschulreform“ auf das Beschäftigungssystem insgesamt durchschlägt, wird es sich an den Hochschulen auswirken, und zwar nicht allein und nicht einmal in erster Linie durch deren Überlastung. Die Hauptbetroffenen sind dabei in erster Linie die Studenten und in zweiter Linie der sogenannte Mittelbau der Hochschulen, die Assistenten verschiedenster Kategorien und die Dozenten. Vom massenhaften Widerstand der Studenten gegen diesen neuerlichen Schritt der Formierung hängt es darum zunächst ab, ob und in welchem Ausmaß das Konzept durchgeführt werden kann und hängt weiterhin ab, ob und in welchem Ausmaß außerhalb der Hochschulen Klarheit über die Absichten des Monopolkapitals in dieser Sache entsteht und die Bereitschaft

zum Widerstand entwickelt werden kann.

Eine Reihe vorbereitender Maßnahmen dieses Konzepts sind bereits in Kraft und haben die Lage der Studenten erheblich erschwert. Dazu gehört

- die Kürzung der Stipendien bzw. ihre Umstellung auf Darlehen
- die Verteuerung des Mensa-Essens, der Krankenversicherung und der Wohnheim-Mieten in vielen Hochschulorten
- die im Hochschulrahmengesetz niedergelegten Richtlinien zur Nivellierung der Landeshochschulgesetze
- die fortgesetzte Bedrohung der Studenten mit Hilfe der Berufsverbote, der gegen die Allgemeinen Studenten-Ausschüsse gerichteten Prozeßkampagne, der willkürlichen Polizeieinsätze an den Universitäten
- die generelle Verunsicherung, die bei der Masse der Studenten entsteht, die sich dieser geschlossenen Front der Unternehmerorganisationen, der Bonner Parteien und der Interessenverbände im Wissenschaftsbereich in den Grundfragen ihres Studiums, ihrer Ausbildung und ihrer Berufsperspektive gegenübersehen.

Im Vorfeld und unter dem Schutz der systematisch angelegten „bildungspolitischen Offensive“ des Monopolkapitals ereignen sich bereits an zahlreichen Hochschulen Eingriffe in das Studiensystem, Behinderung der politischen Meinungsfreiheit der Studentenschaften, materielle Erpressungen gegenüber studentischen Gruppen und der Studentenschaften, Verschärfung der Prüfungsbedingungen und erpresserische Unterdrückung der freien Beurufswahl, die durch keinerlei Gesetze gedeckt sind.

Ein besonders eklatantes Beispiel für den zuletzt genannten Eingriff gibt das Land Schleswig-Holstein. Laut ppa vom 2.7.76 teilte das Arbeitsamt Kiel dem ASTA der Pädagogischen Hochschule der Stadt in einem Schreiben mit, ein Absolvent der Pädagogischen Hochschule des Landes könne nach Ablegung der ersten Prüfung nur dann Arbeitslosenhilfe erhalten, „wenn er glaubhaft versichert, daß er nicht beabsichtigt, sich um eine Einstellung in den Schuldienst als Beamter zu bemühen“. Daneben müßten die weiteren Voraussetzungen, die Bedürftigkeit und Verfügbarkeit, erfüllt sein. Nach den Gesetzen der BRD haben arbeitslose Lehramtsanwärter keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Alle diese Maßnahmen und darüber hinaus die Unklarheit über einen sinnvollen Studienweg in vielen Fachbereichen, der wachsende Bürokratismus der Universitätsverwaltungen, die zunehmende Undurchschaubarkeit der Prüfungssysteme an den Fach- und Hochschulen, die mangelnde Anleitung und Hilfestellung im Studium selbst führen zu einer starken Verunsicherung unter den Studenten über ihre Studien- und Berufsperspektive. Sie

führen aber ebenso zu einer wachsenden Bevölkerung, dieser ganzen Entwicklung Widerstand entgegenzusetzen und für eine Veränderung dieser Situation einzutreten.

Die Interessen, die die Studenten vertreten und die sie nur im Widerstand gegen das Monopolkapital durchsetzen können, sind aufs engste mit den Interessen der gesamten werktätigen Bevölkerung verbunden. Es sind dies 1. das Interesse an einer qualifizierten Ausbildung. Es wächst die Erkenntnis, daß die erforderliche Qualifikation, wie sie einer hochindustrialisierten Produktion entspricht, nicht mit, sondern nur gegen das Großkapital erreicht werden kann.

2. das Interesse an der Mitbestimmung gesamtgesellschaftlicher Entscheidungen und Prozesse, das vor allem im Widerstand gegen die Verletzung demokratischer Rechte und im offensiven Kampf um politische Meinungsfreiheit zum Ausdruck kommt. Im Mittelpunkt dieses Kampfes steht momentan die Wahrnehmung des politischen Mandats der verfaßten Studentenschaften und die Forderung nach seiner gesetzlichen Verankerung. Einen für alle Studenten der Bundesrepublik beispielhaften Kampf um die Verwirklichung dieses Interesses haben im Sommersemester 1976 die Studenten der Universität München geführt. Die Verletzung demokratischer Rechte gegenüber den Studentenschaften in der Bundesrepublik haben sich in den letzten Semestern ungestoppt ausgebaut an den Universitäten. Er umfaßt die Voraussicht im kommenden Wintersemester weiter zunehmen. Der Widerstand der Studenten gegen die staatsmonopolistische Hochschulformierung insgesamt geht in der Regel von solchen Rechtsverletzungen aus, obwohl er sich keineswegs auf sie beschränkt.

3. das Interesse an sozialer Sicherung des eigenen Studiums und materiell angemessene Ausstattung der Hochschulen. Auch hier hat die Studentenbewegung inzwischen ein hohes Niveau des Kampfes erreicht. Es gibt viele Beispiele für einen langanhaltenden Boykott gegen ungerechtfertigte Erhöhungen der Mensa-Preise und der Wohnheim-Mieten in Studentenwohnheimen.

Diese Interessen sind allen Studenten gemeinsam und werden von denjenigen studentischen Gruppen gelehnt (vor allem der RCDS und der SLH), die sich von einer elitären Differenzierung des Hochschulsystems Vorteile versprechen, die selbst nur die wenigsten ihrer Mitglieder erhalten könnten, oder aber sich durch Konformität eine gute Ausgangsposition bei der Verteilung zukünftiger Berufspositionen erhoffen.

Unter besonders starkem Druck der „Hochschulreform“ des Monopolkapitals steht der wohnlich verschärft und werden nach aller Mehrzahl aller wissenschaftlich Tätigen. Diese Gruppe wird vor allem durch Zeitverträge und die gesetzlich im Hochschulrahmengesetz

verankerte Unsicherheit der Aufstiegsmöglichkeiten fortlaufend in ihrer sozialen Existenz bedroht und ist einem starken Anpassungsdruck ausgesetzt. Diese Gruppe wird nur in dem Maße Widerstand gegen die sie

bedrückende Lage entwickeln, in dem es der demokratischen Studentenbewegung gelingt, erfolgreiche massenwirksame Protestaktionen zu organisieren und ihre Rechte und Interessen durchzusetzen.

Weltre Literatur zum Thema:

1. Hochschulpolitisches Referat des IV. Bundeskongresses des MSB Spartakus. In: IV. Bundeskongreß, Bonn 1975. S. 38 ff.
2. Referat zum 5. Jahrestag des MSB Spartakus. In: rote blätter 11/1976.

3. A. Beelitz/B. Freudenfeld: Unternehmerinteresse und Hochschulbildung. In: Der doppelte Flaschenhals. Die deutsche Hochschule zwischen NC und Akademikerarbeitslosigkeit. 1975, S. 106 ff.
4. Helmut Schmidt: Rede vor der Max-Planck-Gesellschaft vom 20. 6. 1975. In: Frankfurter Rundschau, 11. 7. 1975, S. 10.

Preis: —,50 DM.